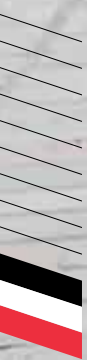


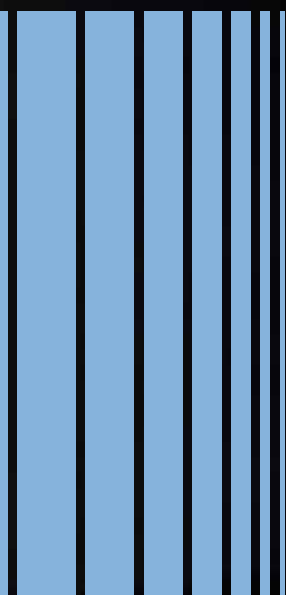
Amt für Gesellschaftsfragen

Behindert – ungehindert – in der Stadt St. Gallen

Bericht der Arbeitsgruppe Behinderten-
fragen der Konferenz Alters- und
Behindertenfragen der Stadt St.Gallen



Stadt St.Gallen



Einleitung Seite 6

Vorgehen Seite 9

Veränderte Rahmenbedingungen Seite 10

Gleichstellungsgesetz Seite 10

NFA im Bereich Behinderung Seite 10

Assistenzbudget Seite 10

Spardruck bei der Invalidenversicherung Seite 11

Empfohlene Leitziele der städtischen Behindertenpolitik Seite 12

Porträts

Reto Hochuli, körperlich behindert Seite 7

Andrea-Maja Burri, blind Seite 8

Esther Lanzendörfer, gehörlos Seite 15

Rolf Sennhauser, psychisch behindert Seite 16

Bryan Fässler, leicht geistig behindert Seite 23

Handlungsfelder in der Stadt St.Gallen Seite 13

1 Verkehr Seite 13

2 Technische Innovationen Seite 13

3 Öffentlicher Raum Seite 14

4 Öffentliche und private Bauten Seite 17

5 Kommunikation Seite 17

6 Partizipation Seite 18

7 Sensibilisierung der Bevölkerung Seite 18

8 Bildung Seite 18

9 Arbeit Seite 19

10 Wohnen Seite 20

11 Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige Seite 21

12 Kultur, Sport und Freizeit Seite 22

Massnahmen Seite 24

Schlussbemerkungen Seite 25

Glossar und Abkürzungen Seite 26

Adressen Seite 27

VORWORT

Barrierefreiheit ist das wichtige Anliegen, das im Titel «Behindert – ungehindert – in der Stadt St.Gallen» zum Ausdruck kommt. Mitmenschen mit einer Behinderung müssen täglich Hindernisse an Orten und Stellen überwinden, die anderen Menschen kaum bewusst sind. So die sehbehinderte Frau am High-Tech-Billettautomaten, der Rollstuhlfahrer am zu hohen Trottoirrand oder der hör- und sprechbehinderte Mensch, der im Restaurant einen zweiten Würfelzucker zum Kaffee haben möchte. Trotz einer Behinderung so weit wie möglich ungehindert zu sein, bedeutet aber noch viel mehr als Alltagsmobilität: Es geht um die Integration der Menschen mit Behinderungen im weitesten Sinne, um ihre aktive Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Stadt St.Gallen bekennt sich zu einem Ansatz in der Behindertenpolitik, bei dem die Menschen mit Behinderungen nicht als passive Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger betrachtet werden. Darum nimmt die Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden im Rahmen der städtischen Alters- und Behindertenkonferenz (KABF) einen hohen Stellenwert ein. Aus dieser Zusammenarbeit heraus entstand der vorliegende Bericht. Es geht um die Integration der Menschen mit Behinderungen im weitesten Sinne, um ihre aktive Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft.

Dieser zweite Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderung in der Stadt St.Gallen zeigt auf, dass in den letzten zehn Jahren vieles zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderung getan wurde. Vor allem im öffentlichen Verkehr und an öffentlichen Bauten wurden Hindernisse abgebaut. Damit ist aber die Arbeit bei weitem noch nicht erledigt. Es geht dabei nicht nur um grosse Würfe, sondern vielmehr auch um das, was zur Erleichterung der freien Entfaltung behinderter Mitmenschen in der Stadt St.Gallen im Kleinen gemacht werden kann – eben zum Beispiel die Abschrägung des

Trottoirrands für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer. Über die Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe Behindertenfragen der KABF vorgeschlagenen Massnahmen wird der Stadtrat im Einzelfall aufgrund ihrer Notwendigkeit und der zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden.

Die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung stellt einen Prozess dar, welchen die Stadt St.Gallen nicht nur in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden betreiben kann. Stadt und Behindertenverbände sind auf die Mitwirkung der Gesellschaft angewiesen. Der Abbau der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung setzt eine gesellschaftliche Veränderung voraus, dank derer die Menschen mit Behinderung am sozialen Leben aktiv teilhaben können. Für die sorgfältige Erarbeitung des Berichts danke ich allen Beteiligten und wünsche der Arbeitsgruppe Behindertenfragen und der Stadtverwaltung Mut und Beharrungsvermögen bei der Umsetzung der Massnahmen in den nächsten Jahren.

Nino Cozzio,
Stadtrat, Direktion Soziales und Sicherheit

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes, das im Jahre 2004 in Kraft getreten ist, ergeben sich auch für die Gemeinden neue Aufgaben, auch wenn die Hilfe für Menschen mit Behinderungen in erster Linie eine kantonale Aufgabe ist. Behindertengerechtes Bauen, Benutzbarkeit des öffentlichen Verkehrs oder der Zugang zu kommunalen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen sind auch Aufgaben einer politischen Gemeinde.

Der vorliegende, durch die Arbeitsgruppe Behindertenfragen der Konferenz für Alters- und Behindertenfragen der Stadt St.Gallen erarbeitete Bericht skizziert, nach dem Jahre 2000 zum zweiten Mal, die Grundzüge einer städtischen Behindertenpolitik und macht konkrete Vorschläge im Hinblick auf eine behindertengerechte Stadt. Adressaten des Berichtes sind die Politik, die Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit der Stadt St.Gallen. Er dient der Arbeitsgruppe Behindertenfragen auch als Grundlage für ihre Tätigkeit in den nächsten Jahren.

Im Kapitel 4 des Berichts ist folgendes Leitziel der städtischen Behindertenpolitik formuliert:

«Die Stadt St.Gallen anerkennt, gewährleistet, fördert und unterstützt die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.»

Ausgehend von dieser Zielsetzung wurde der vorliegende Bericht erarbeitet. Selbstbestimmung auf der einen und Eigenverantwortlichkeit auf der anderen Seite stärken die soziale Rolle von Menschen mit Behinderung und verbessern ihre Lebensqualität.

An dieser Stelle möchte ich Reto Hochuli, Andrea-Maja Burri, Esther Lanzendörfer, Rolf Sennhauser und Bryan Fässler herzlich für den Einblick in ihr Leben danken, den sie uns gewährt haben. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Behindertenfragen möchte ich für ihre Textbeiträge danken. Ein besonde-

rer Dank gilt Karolina Weber, Fachspezialistin Alter und Behinderung im Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St.Gallen, die für die Redaktion des Berichts verantwortlich zeichnet und massgebend zu dessen Gelingen beigetragen hat.

Peter Hüberli-Bärlocher,
MAS NPO, Präsident der Arbeitsgruppe Behindertenfragen der Konferenz für Alters- und Behindertenfragen der Stadt St.Gallen

EINLEITUNG

Im Jahr 2000 wurde mit dem Bericht «Behindert sein in der Stadt St.Gallen» erstmals ein städtisches Papier veröffentlicht, das die Situation von Menschen mit einer Behinderung in der Stadt St.Gallen analysiert. Seither konnten verschiedene, im Bericht erwähnte Massnahmen umgesetzt werden. Insbesondere im Bereich Verkehr und Mobilität konnten grosse Fortschritte erzielt werden: Ein Parkplatzkonzept wurde umgesetzt, die Stadtpolizei führt regelmässig Rollstuhlfahrerkurse und Verkehrsunterricht für Rollstuhlfahrende durch, es wurden Anpassungen im Winterdienst zugunsten gehbehinderter Menschen vorgenommen und die Mitsprache von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs konnte realisiert werden.

An zahlreichen öffentlichen Gebäuden in der Stadt St.Gallen könnten zwar Anpassungen vorgenommen werden, die einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Aufgrund von denkmalpflegerischen Aspekten sind solchen Veränderungen jedoch Grenzen gesetzt. Zudem erfolgt der Abbau von baulichen Hindernissen gemäss der gesetzlichen Konzeption im Rahmen der allgemeinen Bautätigkeit. Dies hat zur Folge, dass ein flächendeckender barrierefreier Zugang – auch bei nicht denkmalgeschützten Gebäuden – erst mittel- bis langfristig erreicht werden kann. Die Erarbeitung eines Gebäudeinventars für öffentliche Bauten und eines Massnahmenkatalogs zur Barrierefreiheit steht noch aus. Massnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung sind weder in der Verwaltung noch in der Privatwirtschaft umgesetzt worden. Einerseits ist dieser Bereich schwer beeinflussbar, da die meisten Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft angesiedelt sind und dort gesetzliche Verpflichtungen fehlen. Andererseits mangelt es oft an Sensibilisierung und Wissen. Die Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstbestimmung und Gleichstellung. Hier müssen daher vermehrt Anstrengungen unternommen werden. Dazu

ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wie der Verwaltung zu verstärken.

Der vorliegende Bericht analysiert die aktuelle Situation von behinderten Menschen in der Stadt St.Gallen, er zeigt Entwicklungen auf und ermittelt den Handlungsbedarf. Ende 2009 lebten in der Stadt St.Gallen 3'101 Menschen, die eine Invalidenrente (IV-Rente) bezogen haben. Zwölf Jahre zuvor waren es noch 1'728 gewesen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt St.Gallen hat sich in diesem Zwölfjahreszeitraum der prozentuale Anteil von 2,5 Prozent auf 4,3 Prozent erhöht. Der Anteil der IV-Beziehenden an der Gesamtbevölkerung ist somit sowohl relativ als auch absolut gestiegen. Die Zahl IV-Beziehende umfasst jedoch nicht alle Menschen mit einer Behinderung, sondern nur die Zahl der Menschen, die als erwerbsunfähig gelten und daher einen Anspruch auf eine Invalidenrente haben. Über die effektive Zahl an Menschen mit einer Behinderung liegen für die Stadt St.Gallen keine Daten vor. Sie wird jedoch höher liegen als die Zahl von IV-Beziehenden, weil nicht jede behinderte Person eine Invalidenrente beantragt oder erhält. Sie hängt zudem davon ab, wie Behinderung definiert wird.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Verständnis von Krankheit und Gesundheit gewandelt. Vor 1980 dominierte das medizinische Modell, wonach «Behinderung» als eine von einem Gesundheitsproblem verursachte «Schädigung» einer Person angesehen wurde und einer medizinischen Versorgung bedurfte. 1980 entwickelte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Klassifikationsschema von Krankheit und Gesundheit (ICIDH)¹, das als soziales Modell bezeichnet werden kann. «Behinderung» wurde hauptsächlich als ein gesellschaftlich verursachtes Problem betrachtet: Aufgrund der Beeinträchtigung von Körperfunktionen werden Menschen mit Behinderung sozial benachteiligt, weil sie kein voll integriertes Leben führen können. Nach diesem Modell liegt es vorwiegend an der Gesellschaft, sich so zu

entwickeln, dass Menschen mit einem Handicap integriert werden. 2001 wurde die Klassifikation der WHO durch das heutige Klassifikationsschema der funktionalen Gesundheit (ICF)² ersetzt. Hierbei sind es nicht mehr primär die Defizite einer Person, sondern die für die betreffende Person relevanten Fähigkeiten, die darüber entscheiden, ob ein behinderter Mensch ein möglichst normales Leben führen kann. Neben den Komponenten «Aktivitäten» und «Partizipation» (Teilhabe) werden auch umweltbedingte Faktoren mit einbezogen. «Behinderung» wird demnach verstanden als eine ungünstige Wechselwirkung zwischen einer Person (mit ihrer Lebenssituation, ihrer Persönlichkeit), ihren Körperfunktionen (körperlich, psychisch, geistig, sinnlich)³ und ihrem Umfeld (sozial, baulich, institutionell, etc.).

«Behinderung» beschränkt sich somit nicht nur auf die Schädigung oder Leistungsverminderung eines Menschen, sondern bezeichnet auch das Unvermögen seines Umfeldes, ihn zu integrieren. Die Stärke der Beeinträchtigung ist somit neben den individuellen Faktoren (körperliche, geistige, sinnesbezogene oder psychische Verfassung) auch vom gesellschaftlichen Umfeld abhängig, das wesentlich bestimmt, in welchem Ausmass Unterstützung und Hilfestellung für die Bewältigung von Hindernissen gegeben sind. Werden Hindernisse abgebaut, ermöglicht dies eine höhere Selbständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Ziel des vorliegenden Berichts ist es deshalb zum einen, die aktuelle Situation von Menschen mit einer Behinderung in der Stadt St.Gallen aufzuzeigen. Zum anderen sollen Massnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen angestossen werden, damit Menschen mit Behinderung sich «ungehinderter» in unserer Stadt bewegen können.

¹ ICIDSH, International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps

² ICF, International Classification of Functioning, Disability and Health. Mehr Informationen unter: <http://www.who.int/classifications/icf/en>

³ Die verschiedenen Arten von Behinderung werden im Kapitel Glossar und Abkürzungen erläutert.

RETO HOCHULI, KÖRPERLICH BEHINDERT

«Gerade mal ein Drittel der Stadt St.Gallen ist hindernisfrei»

Einschränkung ist sein Lebensthema. Aber Reto Hochuli ist eben mobilitätsbehindert – nicht geistig behindert. Information ist für ihn eine Möglichkeit, trotz seiner Behinderung doch am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die Fahrt mit dem Elektrorollstuhl ins Zimmer gerät zum Geschicklichkeitstest. Vor allem die Einfahrt in den Lift (vorwärts) und im zweiten Stock wieder heraus (rückwärts) verlangt – von dem Mann mit den verkrümmten Fingern – enormes Fingerspitzengefühl. Das Zimmer säumen Antikmöbel. Der Rest ist Manövrierplatz fürs Fortbewegungsmittel.

Seit mehr als 15 Jahren lebt und arbeitet Reto Hochuli im «Imbodehuus» für schwer Körperbehinderte. Geboren ist er am 1. Mai 1964. Und hier liegt der Grund für seine Behinderung: Nach einem Schock der mit ihm schwangeren Mutter wegen eines Unfalls im Bekanntenkreis erfolgte die Niederkunft drei Monate verfrüht. In Münsterlingen war der Brutkasten defekt. Man flog das Baby nach St.Gallen.

Mit fünf kam Reto ins Heim. Die Betreuung war für die Eltern, Wirtsleute in Kreuzlingen, nicht mehr zu schaffen. Den Heimnamen hat Hochuli vergessen. Aber er erinnert sich ans Heimweh. Der Bewegungsdrang brannte sich ihm ein. Und er kennt den Mangel an Freundschaften.

Die Schule besuchte er im Heim für cerebralgelähmte Kinder in Kronbühl, dann im Thurgau im «Ekkharthof» – teils gemeinsam mit geistig Behinderten. Sein Berufswunsch Bäcker: unrealistisch mit seinen Händen. So wurden es die sich bietenden Heimanlehren. 17 Jahre «Ekkharthof», ein weiteres



Heim, das «Imbodehuus» – das ergibt etwa die 45 Lebensjahre.

Einschränkungen sind Retos tägliches Brot. Jeder Ausflug verlangt Organisation. In der Stadt St.Gallen sei gerade mal ein Drittel der Strassen, Läden und Restaurants rollstuhlgängig. «Ein Armutszeugnis», urteilt er.

Seit drei Jahren hat er eine Beziehung. «Die Sexualität ist für zwei Menschen im Rollstuhl sehr schwer lebbar. Die 'Normalen', die 'Gesunden', sagt er, «mögen damit auch Mühe haben. Aber ganz gewiss weniger Probleme.»

Nach 15 Jahren im gleichen Zimmer, wird im «Imbodehuus» ein «Time-out» erwogen. Hochuli zöge die Rückkehr an den See vor. «Ich habe Heimweh.» Allein: Im Kanton Thurgau gibt's nur Heime für geistig Behinderte.

Vor dem Abendessen möchte Reto Hochuli sich ausruhen. Bald geht's wieder hinab in den Speisesaal. Danach aber wird er den TV-Apparat andrehen und die «Arena», die «Rundschau», den «Club», und die «Tageschau» verfolgen: «Ich versuche, an der Gesellschaft teilzuhaben, obwohl wir Behinderte eine Randgruppe sind. Das sind wir!»

1 zu 13 beträgt das Verhältnis draussen – drinnen. Das «Merkur» bevorzugt er in St.Gallen. Sein wirklicher Lieblingssort ist freilich Kreuzlingen: Der Hafen, die Promenade gegen Münsterlingen. Die Schwäne, Enten, Uferbäume. Die Parkbänke, die er nicht braucht. Die Flanierenden, die Schiffe.

ANDREA-MAJA BURRI, BLIND

«Man muss doch mitreden können»

Warum die Geschichte von Andrea-Maja Burri – medizinische Masseurin und «Blinde Kuh»-Mitarbeiterin – niederschreiben? Ihr Leben ist normal und erfüllt wie jedes andere.

Sie steht am Herd und ertastet den Plastikhenkel der fast glühenden Espressomaschine. Der Kaffee zischt in den oberen Teil des Kochgeräts. Blindenführhündin Zora träumt auf ihrer Decke.

Und das ist der Tagesablauf von Andrea-Maja Burri: Früh aufstehen. Raus mit dem Hund. Drei Kunden in der medizinischen Massage vormittags. Um zwölf Schwimmen in den Dreiweihern. Um 14 Uhr nochmals eine Kundin. Um 15 Uhr Zug nach Zürich und Einsatz im Restaurant «Blinde Kuh».

Geboren 1959 in Langendorf SO, ist sie das dritte von vier Kindern. Ihr Bruder, der Zweitälteste, ist schon am grünen Star erblindet. Mit drei Jahren ereilt sie das gleiche Schicksal. Die Eltern schicken Andrea-Maja noch in den Kindergarten. Dann kommt auch sie wie ihr Bruder in die Blindenschule Zollikofen. Der ist ihr eine Stütze beim Heimweh.

Die gemeinsamen Zeiten mit der Familie waren das Schönste. Fast alle spielen ein Instrument. Die Mutter passt Unterhaltungsspiele den Bedürfnissen der blinden Kinder an. Die Eltern kämpfen gegen Benachteiligungen – etwa beim Schwimmunterricht. Im Berner Oberland fährt Andrea-Maja Ski und fühlt sich zugehörig: «Man muss doch mitreden können.»



Bei der Berufswahl ist sie Realistin und entscheidet sich für eine Büroanlehre. Danach arbeitet sie unter anderem auf der Zentralstelle für das Blindenwesen in St.Gallen. Nach ein paar Jahren entschliesst sie sich, eine richtige KV-Ausbildung zu absolvieren. Es fehlt an Sehbehinderten-Lehrmitteln. Sie verliebt sich in den jungen Sozialarbeiter-Praktikanten, der ihr vorliest. Die beiden heiraten. «Ich wollte eine gute Hausfrau sein und die Nachteile kompensieren.» Sie hätte gern Kinder gehabt. Aber er war doch nicht der richtige Mann.

1997 folgte die Trennung – und ein beruflicher Neuanfang als medizinische Masseurin. Das ist die Basis fürs aktive, freiheitliche Leben, das sie heute führt: ein selbständiger Beruf, Einsätze im Restaurant, Bauchtanz, Kirchenchor St.Georgen, Schwimmen, Torball – ein Ballspiel für Blinde – in Bad Ragaz, Italienischkurs im Freizeitatelier des Blin-

den- und Sehbehindertenverbands. Ihr Leben ist keineswegs weniger erfüllt als das eines Sehenden. Die Unterschiede: Zum Schwimmen muss sie sich mit dem Bademeister verabreden. Und auf den Hohen Kasten geht's nicht ohne Begleitung.

Dann aber ist es wieder wie als Kind, als die Eltern sie mitnahmen über Stock und Stein und Bäche, gar ohne Brücken: «Das ist auch ohne Aussicht grossartig. Ich spüre den Wald und die Natur. Und auf dem Gipfel ist das Freiheitsgefühl schlicht unbeschreiblich.»

VORGEHEN

Die städtische Politik wird massgeblich von Regelungen auf den übergeordneten Ebenen Kanton und Bund beeinflusst. Im folgenden Kapitel werden daher die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert, welche Einfluss auf das Leben von Menschen mit Behinderung sowie auf die städtische Behindertenpolitik haben.

Die strategische Ausrichtung einer städtischen Behindertenpolitik knüpft an Werte und Leitideen an. Diese werden im darauffolgenden Kapitel dargelegt, bevor Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern folgen. Bisherige Aktivitäten sowie die heutige Situation in der Stadt St.Gallen werden dabei analysiert und Schwachstellen aufgezeigt.

Basierend auf dieser Analyse werden Massnahmen formuliert, die in kurz-, mittel- und langfristige unterteilt sind. Sie werden dem Stadtrat zur Umsetzung empfohlen. Am Schluss des Berichts finden sich Glossar und Abkürzungen sowie relevante Adressen zum Thema Behinderung in der Stadt St.Gallen.

Mit welchen konkreten Problemen Menschen mit einer Behinderung im Alltag konfrontiert sind, ist für Menschen ohne Behinderung oft schwer nachvollziehbar. Aus diesem Grund werden in diesem Bericht fünf Personen mit unterschiedlichen Behinderungen mit einem Porträt vorgestellt. Die Porträts illustrieren den Alltag behinderter Menschen in der Stadt St.Gallen und sollen der Sensibilisierung für ihre Anliegen und Bedürfnisse dienen, wobei die porträtierten Personen natürlich nicht alle behinderten Menschen in der Stadt St.Gallen repräsentieren.

Gleichstellungsgesetz

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene neue Bundesverfassung garantiert in Artikel 8 Rechtsgleichheit, welche über den Rahmen der blossen Beseitigung rechtlicher Ungleichheiten hinausgeht⁴. Es wird eine tatsächliche Gleichstellung angestrebt. Die Gesetzgebung zur Behindertengleichstellung konkretisiert einerseits das verfassungsrechtliche Verbot einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, andererseits enthält sie gesetzliche Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen. Diese Massnahmen, von denen speziell das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dezember 2002⁵ zu nennen ist, stützen sich auf den in der Bundesverfassung verankerten Auftrag an Bund und Kantone, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht verschiedene Massnahmen vor, die zur Beseitigung von Partizipationshindernissen beitragen.

Das Gesetz nennt dabei vor allem Massnahmen für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sowie Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs, für Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten und Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen. Des Weiteren verpflichtet das Gesetz dazu, Menschen mit Behinderung die Inanspruchnahme von staatlichen Dienstleistungen ohne erschwere Bedingungen zu ermöglichen. In ab-

geschwächter Form gilt dies ebenfalls für private Dienstleistungen. Das Gesetz enthält jedoch kein Klagerecht für den einzelnen Menschen mit einer Behinderung, sondern lediglich für schweizweit anerkannte Behindertenorganisationen. Bei der Umsetzung der neuen Regelungen werden die Verhältnismässigkeit sowie bestimmte Fristen erwähnt. Der Bund und die Kantone beteiligen sich mit finanzieller Hilfe lediglich an der Umsetzung der Massnahmen zum öffentlichen Verkehr.

NFA im Bereich Behinderung

Der Kanton St.Gallen ist seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) per 1. Januar 2008 für die bisher vom Bund ausgerichteten Finanzmittel für den Bau, die Ausstattung und den Betrieb von Wohnheimen sowie Werk- und Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung allein verantwortlich. Damit trägt der Kanton St.Gallen in diesem Bereich nun die Gesamtverantwortung für die Finanzierung sowie die Aufsicht.

Die Neugestaltung erforderte insgesamt zwölf Gesetzesanpassungen, unter anderem im Bereich der Sonderschulen und in Bezug auf die Behinderteneinrichtungen. Nach einer Übergangsregelung bis Ende 2012 fallen in diesen beiden Bereichen die Bau- und Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung weg. 2011 wird die bisherige Sonderschulbildung grundlegend neu zu regeln sein. Der Hauptkostenträger ist der Kanton. Die Gemeinden leisten für jedes Kind, das eine Sonderschule besucht, einen Beitrag. Die Hilfe und Pflege zu Hause fällt allein in die Verantwortung der Gemeinden, ebenso wie der Grossteil von deren Finanzierung. Der Bund leistet Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen, der Kanton hingegen nicht mehr.

Assistenzbudget

Am 1. Januar 2006 wurde der «Pilotversuch Assistenzbudget» gestartet, der bis Ende

2011 in den drei Kantonen Basel-Stadt, Wallis und St.Gallen durchgeführt wird. Anstelle der Hilflosenentschädigung (HE) will der Bund behinderten Menschen die Möglichkeit geben, ein selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Heimen zu führen. Der betroffenen Person wird ein selbst deklarerter Betrag (Assistenzpauschale) zur Verfügung gestellt. Mit diesem kann sie die notwendige Assistenz «einkaufen», indem sie selbst Personen anstellt und entschädigt, welche die für die Alltagsbewältigung benötigte Hilfe leisten. Somit entsteht ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverhältnis. Assistenzhilfen können für folgende sechs Bereiche angestellt werden:

- Alltägliche Lebensverrichtungen
- Haushalt
- Freizeitgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe
- Pflege
- Bildung, Arbeit und Kinderbetreuung
- Assistenz in der Nacht.

Zwischenevaluationen des Pilotversuchs haben einen hohen Nutzen für Menschen mit einer Behinderung bestätigt. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sowie gesellschaftliche Integration erhöhen sich deutlich und Angehörige werden entlastet. Als Folge der verbesserten Hilfeleistungen zu Hause werden Heimeintritte vermieden oder verzögert. Der Pilotversuch hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderung länger zu Hause leben können.

Zu den negativen Aspekten gehört der administrative Aufwand (Arbeitsverträge, Abrechnungen mit Sozialversicherungen), der nicht von allen Menschen mit Behinderung

geleistet werden kann. Dementsprechend ist dieses System vor allem für Menschen mit Behinderung geeignet, die regelmässig Hilfe beanspruchen. Für behinderte Menschen, die nur sporadisch oder einmalig Assistenz benötigen (z.B. Ferienbegleitung), müssten Anpassungen vorgenommen werden.

Die Einführung eines Assistenzbudgets ist in eingeschränkter Form als Assistenzbeitrag für 2012 vorgesehen. Die Zielgruppe wird vorerst auf mündige erwachsene Versicherte eingegrenzt, welche bereits in einem gewissen Mass selbständig sind, und die mit dem Assistenzbeitrag verbundene Eigenverantwortung übernehmen können. Eine Ausweitung des Assistenzbeitrags auf Minderjährige und Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit durch den Bundesrat ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Zudem wird nur ein Beitrag an Assistenzleistungen entrichtet, die durch direkt angestellte Personen erbracht werden. Assistenzleistungen von Angehörigen und von Organisationen werden im Rahmen des Assistenzbeitrags nicht entschädigt.

Spardruck bei der Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung (IV) versucht, Menschen mit einer Behinderung durch Eingliederungsmassnahmen in die Lage zu versetzen, ihre Existenzgrundlage ganz oder teilweise selbständig zu sichern. Wenn eine berufliche Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist, richtet sie Renten oder Teilrenten aus. Eine Invalidenrente wird jedoch nur zugesprochen, wenn zuerst sämtliche Möglichkeiten einer Eingliederung geprüft wurden. Es gilt der Grundsatz: «Eingliederung vor Rente». In den letzten Jahren ist ein verstärkter Spardruck auf die IV festzustellen. Die IV weist jährlich ein Defizit von 1,1 Milliarden Franken auf. Durch die verstärkten Eingliederungsmassnahmen und die Senkung der Zahl von Neurentnerinnen und -rentnern infolge der 5. IV-Revision im Jahre 2008 erhofft man sich, die unterfinan-

zierte Invalidenversicherung zu einem wesentlichen Teil zu sanieren. Gerechtfertigt werden diese Massnahmen mit dem Argument, dass Menschen mit Behinderung so besser in die Gesellschaft integriert werden könnten. Dies liegt auch im Interesse vieler Menschen mit einer Behinderung, die gerne eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt antreten würden. Die Nachfrage ist jedoch grösser als das Angebot. Solange die Arbeitgeber nicht in die Pflicht genommen werden, ist nicht zu erwarten, dass sich die Zahl der Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung merklich erhöht. Die Konsequenz davon ist: Menschen mit Behinderung werden so in den Arbeitsmarkt gedrängt, obwohl sie kaum realistische Chancen haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Können Menschen mit einer Behinderung, die keine Vollrente erhalten, nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden, sind sie gezwungen, Sozialhilfeleistungen zu beantragen. Damit findet eine Verlagerung der Kosten von der IV zur Sozialhilfe statt und es kommt zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden. Zudem werden diese Menschen ohne eigenes Verschulden finanziell schlechter gestellt.

Der Druck auf Menschen mit Behinderung wird stetig erhöht. Das Thema «Sozialmissbrauch» beherrscht die öffentliche Debatte. Aktuell geraten Schmerzpatientinnen und -patienten sowie Menschen mit einer psychischen Behinderung, deren Anteil in den letzten Jahren stark gestiegen ist, in die öffentliche Kritik und werden vermehrt als Simulantinnen und Simulanten dargestellt.

Umgekehrt wird der IV zuweilen vorgeworfen, dass manche Begutachtende undifferenziert zu grosser Härte neigten, um so die Zahl der Neurentnerinnen und -rentner zu senken. Es ist zudem die Tendenz feststellbar, Teilrenten anstelle von Vollrenten auszurichten.

Dass Massnahmen gegen Versicherungsmissbrauch ergriffen werden, ist unbestrit-

ten. Diese sollten jedoch Menschen, die einen berechtigten Anspruch auf Versicherungsleistungen haben, nicht benachteiligen.

Drei Jahre nach der 5. IV-Revision steht nun die 6. IV-Revision an. Der Bundesrat möchte Neurenten um 230 Millionen Franken und laufende Renten um 170 Millionen Franken kürzen. Rund 40 Prozent der heutigen IV-Beziehenden müssten somit mit weniger Geld auskommen. Es ist geplant, bis zum Jahr 2018 16'000 IV-Rentnerinnen und -Rentner in die Arbeitswelt zu integrieren – dies ohne konkrete Verpflichtungen der Wirtschaft. Die Eingliederungsrate soll dabei insbesondere bei Versicherten mit psychischen Problemen erhöht werden.

Die IV droht, langsam ihre Schutzfunktion zu verlieren. Immer mehr Menschen mit einer Behinderung sind auf Sozialhilfe angewiesen, da sie aufgrund von fehlenden Arbeitsplätzen für behinderte Menschen nicht in die Arbeitswelt integriert werden können. Diejenigen, welche eine IV-Rente erhalten, bekommen immer weniger und sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

⁴ Art. 8 BV (Rechtsgleichheit) bestimmt in Abs. 1, 2 und 4:

1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

4 Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

⁵ SR 151.3; abgekürzt BehiG

EMPFOHLENE LEITZIELE DER STÄDTISCHEN BEHINDERTENPOLITIK

Das Leitbild der Stadt St.Gallen hält folgende Zielsetzungen fest, die direkt oder indirekt Menschen mit Behinderung betreffen:

- «Wichtigste und vornehmste Aufgabe unserer städtischen Gemeinschaft ist es, jedem einzelnen Menschen ein Leben in Würde und Wohlbefinden zu ermöglichen und für die Zukunft zu sichern. Diese umfassende Zielsetzung schliesst materiellen Wohlstand, basierend auf einer gedeihenden Wirtschaft und Selbstverantwortung, ebenso ein wie körperliche und seelische Gesundheit. Dadurch können Fähigkeit und Motivation des Menschen, am öffentlichen Leben teilzunehmen und einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Gemeinschaft zu leisten, verstärkt werden.»⁶
- «Die Stadt setzt sich für die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein. Sie nimmt sich der berechtigten Interessen von Einzelnen und Gruppen an, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und sozialem Status. Sie fördert die Integration der Behinderten und der in St.Gallen wohnenden Ausländerinnen und Ausländer.»⁷
- «Ein lebendiger und funktionsfähiger Stadtorganismus verlangt, dass möglichst alle als selbstverantwortliche und geachtete Glieder der Gemeinschaft teilhaben können.»⁸

Von diesen zum Teil allgemein formulierten Zielen können spezifische Leitziele für Menschen mit Behinderungen abgeleitet werden. Die Stadt St.Gallen anerkennt, gewährleistet, fördert und unterstützt die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Sie schafft die dafür nötigen rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen.

Die Arbeitsgruppe Behindertenfragen empfiehlt, die städtische Behindertenpolitik auf folgende Leitziele auszurichten:

- Menschen mit Behinderungen sind ihren Mitmenschen ohne Behinderung gleichgestellt und haben, wie diese, Anspruch auf Integration ins gesellschaftliche Leben.
 - Die städtische Behindertenpolitik sorgt dafür, dass Bedürfnisse und Wahlmöglichkeiten, die in der Gesellschaft üblich und selbstverständlich sind, von allen Menschen wahrgenommen werden können. Den Menschen mit einer Behinderung entstehen aufgrund ihres Handicaps keine vermeidbaren Einschränkungen. Sie gestalten ihr Leben auf eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Weise.
 - Die Stadt St.Gallen fördert die gegenseitige Solidarität zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen sowie die Akzeptanz behinderter Menschen und ihrer Bedürfnisse.
- Die Arbeitsgruppe Behindertenfragen empfiehlt, in den folgenden Handlungsfeldern der städtischen Behindertenpolitik aktiv zu sein:
- Mobilität: Behindertengerechter öffentlicher Verkehr und Behindertenfahrdienste als Ergänzung
 - Lebensraum und Wohnen: Barrierefreie öffentliche Gebäude, Einrichtungen und Anlagen sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Wohnungen
 - Kommunikation: Hindernisfreier Zugang zu Informationen
 - Soziale Integration: Förderung der Teilhabe am Gesellschaftsleben und Abbau von baulichen, institutionellen und sozialen Hindernissen
 - Bildung und Ausbildung: Zugang zu Aus- und Weiterbildungsangeboten und schulischer Förderung für behinderte Kinder und Jugendliche
 - Erwerbsleben und Arbeit: Zugang zum Arbeitsmarkt

- Beratung und Unterstützung: Sicherstellung von Hauswirtschafts- und Pflegeangeboten sowie Beratungsangeboten für Betroffene und deren Angehörige
- Freizeit: Zugang zu Kultur-, Sport- und weiteren Freizeitangeboten

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder der städtischen Behindertenpolitik analysiert.

⁶ Leitbild der Stadt St.Gallen, 2005, S. 7
⁷ Leitbild der Stadt St.Gallen, 2005, S. 11
⁸ Leitbild der Stadt St.Gallen, 2005, S. 25

HANDLUNGSFELDER IN DER STADT ST.GALLEN

Handlungsfeld 1: Verkehr

Seit 2004 gibt es gemäss dem BehiG für Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf Chancengleichheit in der Mobilität. Menschen mit Behinderungen haben wie Personen ohne Einschränkungen ein Bedürfnis nach Mobilität. Mobilität verbessert die selbständige Lebensgestaltung erheblich. Dabei spielt der öffentliche Verkehr (ÖV) eine zentrale Rolle. Das BehiG und die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs vom 12. November 2003⁹ halten fest, dass der öffentliche Verkehr bis spätestens 2023 für hör-, seh- und soweit wie möglich auch für geistig behinderte Menschen nutzbar gemacht werden soll. Dies gilt neben Fahrzeugen, Gebäuden und Einrichtungen ebenso für Billettautomaten und Kundeninformationssysteme.

Der öffentliche Verkehr war in der Stadt St.Gallen bis vor einigen Jahren nur wenig auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Die Busse waren für gehbehinderte Passagiere nur mit erheblichen Schwierigkeiten zu benutzen. Im Laufe des Jahres 2008 konnten sie vollständig durch Niederflerbusse ersetzt werden. Seit Ende 2009 sind Niederflerbusse im ganzen ÖV-Netz im Einsatz, insbesondere auf den Linien 1 und 4. Zudem wurden neue Trolleybusse angeschafft. Damit hat sich die Situation im innerstädtischen öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderung erheblich verbessert.

In den nächsten Jahren sind Anpassungen an den Haltestellen der städtischen Busse geplant: Haltestellen werden – soweit technisch möglich und verhältnismässig – dem Niveau der neuen Busse angeglichen, Markierungsfelder bei der ersten Bustüre angebracht und an 20 Standorten schwellenlose, gut ausgeleuchtete Wartehäuschen mit beleuchteten Fahrplänen errichtet. An sieben Busendstationen werden überdies die Wartehallen saniert und mit behindertengerechten WC-Anlagen ausgestattet. Mit der neuen

Buslinie 12 vom Bahnhof zur Abacus konnte für den Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein (OBV) eine direkte Busanbindung erreicht werden. Für die Verbesserung der Behindertengängigkeit sind die beiden Neugestaltungen Bahnhofplatz und Bohl- Marktplatz von grosser Bedeutung.

Mit der neuen Busflotte ist es mit den meisten Arten von Behinderungen aufgrund von Rollstuhlrampen, Kontrast der Türöffner mit manueller Schliessung, Rollstuhlplätzen, optischen Infosystemen usw. möglich, den öffentlichen Verkehr zu benützen. Auch die Appenzeller Bahnen, PostAuto Ostschweiz, Regiobus und Turbo verfügen über Niederflerfahrzeuge.

Seit Mitte 2009 gilt in der Ostschweiz für alle öffentlichen Verkehrsmittel der Zonentarif, das heisst, es wird nach Zonen und nicht für die mit einem bestimmten Verkehrsmittel zurückgelegte Strecke bezahlt. Ein Billett gilt für sämtliche Angebote innerhalb der jeweiligen Zone. Für die Stadt St.Gallen bedeutet dies, dass eine Fahrkarte während 60 Minuten gültig ist, unabhängig davon, ob man hin- und zurückfährt oder nach einer Unterbrechung wieder den ÖV benutzt. Dies erleichtert das Billettlösen für viele Menschen mit Behinderung.

Die heutigen Billettautomaten sind fast ausschliesslich über Berührung bedienbar, was für viele ältere Menschen und für Menschen mit einer Sehbehinderung ein Problem darstellt. Die SBB bietet darum einen Billettservicedienst über das Telefon (Nummer 0800 181 181) an. Dort kann eine Fahrkarte jederzeit telefonisch bestellt werden, nachdem die einmalige Registrierung für die Codebestellung am Billettschalter erfolgt ist. Dieser Service kann über Kreditkarte oder Rechnung abgerechnet werden. Billette können zudem über www.sbb.ch elektronisch bestellt werden.

Für Menschen mit Sehbehinderung wurden vor einiger Zeit vom Bahnhof aus Leitlinien

erstellt. Zudem wurde auf oft frequentierten Fussgängerstreifen eine leicht erhöhte Mittelinsel gebaut, damit die Strassenmitte klar erkennbar ist.

Viele Menschen mit einer Behinderung sind nach wie vor auf die Dienstleistungen eines Behinderten-Fahrdienstes angewiesen. In der Stadt St.Gallen gibt es drei Behinderten-Fahrdienst-Anbieter: TAXI Verein Behindertenbus St.Gallen, Rolltaxi und der Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, die mit dem öffentlichen Verkehr noch wenig vernetzt sind.

Handlungsfeld 2: Technische Innovationen

Mit der Ablösung der Busflotte wurden auch einige technische Innovationen realisiert oder sind in Planung. Die Billettautomaten in den neuen Niederflerbussen wurden dem heutigen Standard angepasst. Das Display kann mit einem Fingerdruck in der linken oder rechten Bildschirmcke vergrössert werden, was älteren Menschen und Menschen mit einer Sehbehinderung entgegenkommt. Die Digitalanzeigen in den Fahrzeugen erleichtern hörbehinderten Menschen die Orientierung. Auch die grossen Bildschirme für die Abfahrtszeiten der Züge am Bahnhof St.Gallen sind wertvolle Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderung. Falls die Abfahrtszeiten nicht gelesen werden können, stehen am Hauptbahnhof Telefonsäulen zur Verfügung, bei denen eine sehbehinderte Person die Gleisangaben der Züge abfragen kann. Verbesserungspotenzial besteht dagegen bei der Bereitstellung von Informationen für ankommende Reisende (Standorte der Postautos und Busse).

Für sehbehinderte Menschen zeichnet sich eine technologische Lösung im Bereich Billettservice ab. Die Verkehrsbetriebe der Stadt St.Gallen (VBSG) respektive der Tarifverbund Ostwind verfügen über Touchscreen-Automaten. Mit dem sogenannten

⁹ SR 151.34; abgekürzt Vb6V, Art. 22

4-Quadranten-Modus werden auf jeweils vier grossen Feldern die meistgewünschten Tickets in grosser Schrift angezeigt. Durch Auflösung in der oberen Ecke links oder rechts werden die Billette für Vollzahlerinnen und Vollzahler und ermässigte Billette (Kinder, Halbtax) angezeigt. Damit blinde Personen diesen Modus nutzen können, wird er durch eine Sprachausgabe unterstützt. Die VBSG sind in Bezug auf die neuen Touchscreen-Automaten derzeit in der Testphase und planen, diese Technologie für Menschen mit einer Sehbehinderung nutzbar zu machen.

Die VBSG haben sich bereit erklärt, das neue Informations- und Navigationssystem «PAVIP»¹⁰ in einem Pilotversuch in die neue Busflotte einzubauen. Mit diesem System kann eine blinde oder sehbehinderte Person über ein kleines Handgerät die Busnummer eines ankommenden Fahrzeuges abfragen. Mit demselben Gerät kann die vordere Türe geöffnet werden: Das Suchen des Türöffnerknopfes entfällt. Weiter können alle folgenden oder vorgängigen Stationen akustisch abgefragt werden.

Zurzeit führen die VBSG auf der Buslinie 3 einen Testbetrieb mit elektronischen Anzeigetafeln durch. Mit diesem sogenannten dynamischen Fahrgastinformationssystem können Fahrgäste sowohl in den Fahrzeugen als auch an den Bahnhöfen und Haltestellen jederzeit visuell über die Ankunft der Busse und allfällige Betriebsstörungen informiert werden. Ab 2012 sollen stark frequentierte Haltestellen in der Stadt sowie in den Agglomerationen mit dem System ausgestattet werden. Dadurch wird der Zugang zu Informationen für Menschen mit einer Behinderung erleichtert.

Handlungsfeld 3: Öffentlicher Raum

Schwierig – beispielsweise nur über Stufen – zugängliche Bauten verhindern die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung, welche so nur beschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die

Integration behinderter Menschen kann durch geeignete bauliche und technische Massnahmen nachhaltig erleichtert werden. Diese Bauweise wird als behindertengerechtes, barriere- oder auch hindernisfreies Bauen bezeichnet. Betroffen sind nicht nur Rollstuhlfahrende, sondern auch Menschen mit Seh-, Geh- oder Hörbehinderungen. Die Voraussetzungen für hindernisfreies Bauen werden in den Arbeitsfeldern der Stadtplanung in einem frühen Planungsstadium berücksichtigt. Dabei wird versucht, mit der Gestaltung der Umgebung und des Zugangs zu den Bauten und Anlagen den Bedürfnissen der verschiedenen Behindertengruppen gerecht zu werden.

Als wertvolles Instrument hat sich die Jahreskonferenz der Arbeitsgruppe Behindertenfragen mit Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Bau und Planung erwiesen, die seit nun 14 Jahren durchgeführt wird. An diesem Treffen nehmen diejenigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Fachpersonen teil, die nach der gemeinsamen Erstellung der Traktandenliste thematisch involviert sind. Seitens der Behinderten sind jeweils eine Delegation der Arbeitsgruppe Behindertenfragen sowie der Leiter der Procap-Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen anwesend.

So konnten in der Vergangenheit gemeinsam Konzepte betreffend Verteilung der öffentlichen WC-Anlagen und der Behindertenparkplätze über das Stadtgebiet erarbeitet werden. Öffentliche WC-Anlagen werden laufend behindertengerecht saniert oder neu erstellt.

Zusätzlich zu nennen ist insbesondere das Projekt «Erhöhung der Sicherheit für Sehbehinderte und Blinde im öffentlichen Raum», welches viele Verbesserungen für diese Gruppe von Behinderten gebracht hat. Gerade hier zeigte sich auch das Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Behindertenarten und der Bevölkerung ohne Behinderung. Vor allem die neuen, um

2,5cm erhöhten Mittelinseln bei oft frequentierten Fussgängerstreifen waren für viele gewöhnungsbedürftig, derweil sie für sehbehinderte und blinde Menschen äusserst wichtig sind, um sich selbständig fortbewegen zu können.

Ein weiteres Problemfeld findet sich im Bereich der Denkmalpflege, deren Forderungen immer wieder jenen der Menschen mit Behinderung zuwiderlaufen. Hier wurde vereinbart, dass bei konkreten Projekten frühzeitig das Gespräch gesucht wird.

Die dritte Etappe der Pflasterung der Begegnungszone in der südlichen Altstadt soll bis Ende 2011 fertiggestellt werden. Neben der heiklen Steinwahl und Fugengestaltung für Personen mit Rollstuhl wurde ein neues Leitsystem mit Mittelrinnen für blinde und sehbehinderte Menschen realisiert, durch das sie sich besser orientieren können.

Bis 2011 sollen in Zusammenarbeit mit Procap weitere Fussgängerübergänge rollstuhlgängig gemacht und somit das Rollstuhlnetz verbessert werden, indem Trottoirränder vor allem im Bereich von Verkehrsknoten in der Innenstadt abgesenkt werden. In zweiter Priorität werden in den östlich und westlich angrenzenden Stadtquartieren Verbesserungen realisiert. Damit sehbehinderte Menschen trotz ihrer Behinderung mit dem Blindenstock die Fahrbahn ertasten können, wird – wo es möglich ist – versucht, das Trottoir auf nur drei Zentimeter abzusenken. Im Internet sind das Rollstuhlnetz sowie hindernisfreie Gebäude und Parkplätze in der Stadt St.Gallen als Rollstuhl-Stadtplan¹¹ abrufbar.

Für Menschen mit einer Sehbehinderung wurden im Jahr 2009 an neun und im Jahr 2010 an vier Standorten alte akustische und

¹⁰ PAVIP = Personal Assistant for Visually Impaired People. Mehr Informationen: www.bones.ch

¹¹ Zu finden unter: www.gesellschaftsfragen.stadt.sg.ch (Behinderung, Rollstuhlstadtplan)

ESTHER LANZENDÖRFER, GEHÖRLOS

Voll mobil – in der Gehörlosenwelt

Als Kind litt sie in der Gehörlosenschule unter starkem Heimweh. Heute fehlt es ihr in der Welt der Nichthörenden an nichts.

Nach der Arbeit unternimmt Esther Lanzendörfer oft einen Ausflug. Sie liebt die Natur in der Umgebung. In den Ferien bleibt sie nicht selten zu Hause und geniesst die gepflegte Wohnung im Lachenquartier – obwohl sie früher auch schon mit einer gehörlosen Kollegin im Mietwagen die Vereinigten Staaten durchquert hat.

Auch sonst ist sie überaus selbständig – und völlig IV-unabhängig. Seit 18 Jahren sortiert sie auf der Hauptpost die Sendungen der Poststelle 9000. Um 2.30 Uhr steht sie auf. Um 3.40 Uhr fährt das Taxi für die nacharbeitenden Frauen vor. Ihr Stellenumfang: 100 Prozent.

Esther Lanzendörfer ist 1961 in Grabs geboren. Ein Jahr blieb die Gehörlosigkeit unentdeckt, bis bei einem Besuch die Tante das Radio laut stellte und bemerkte, dass die kleine Esther nicht reagierte. Ein Arztbesuch ergab die Diagnose: das seltene, vererbare Waardenburg-Syndrom. Man fragte, ob es eine Schule für Gehörlose gebe. Ja, selbstverständlich, in St.Gallen am Rosenberg. Taubstummschule hiess sie damals und verfolgte eine konservative Position. Die Kinder mussten sprechen lernen, damit sie in der Welt der Hörenden kommunizieren konnten. Die Verständigung durch Gebärden war untersagt. Das Sprechen wurde mit den Kindern vor dem Spiegel eintrainiert. Gerade einmal pro Monat durfte die Fünfjährige heim. Als es endlich wöchentlich erlaubt war, hatte sie sich ans Ge-



trenntsein von der Familie gewöhnt. «Die Hörbehinderung schloss mich von der Familie aus», resümiert sie.

Frustration war auch bei der Berufswahl gefordert. Sie wäre gern Hebamme geworden. «Aber es kamen nur einfache Berufe in Frage.» Sie lernte Pelzschneiderin. Zehn Jahre übte sie den Beruf aus, zuletzt nur zu zweit mit dem Kürschner. Dann bewarb sie sich bei der Post. Der Chef zog sie vier Hörenden vor. «Vielleicht, weil er dachte, dass ich weniger schwatzen kann», mutmasst sie. Eine Sehbehinderung trennt von den Dingen, eine Hörbehinderung von den Menschen, heisst es. Gemeinschaft erfährt Esther Lanzendörfer im Gehörlosen-Gospelchor der Evangelischen Gehörlosengemeinde. Die Liedtexte werden teils in die Gebärdensprache übersetzt, teils hat das Gebärden choreografischen Charakter.

Per Webcam verständigt sich Esther Lanzendörfer heute über Gebärdensprache mit Hörbehinderten international. Die Welten der Gehörlosen und Hörenden empfindet sie klar als geteilt. Aber das stört sie nicht mehr. Vor allem dann nicht, wenn sie wieder einmal ihren türkisfarbenen Toyota Yaris startet und – ganz mobil – mit einer hörbehinderten Kollegin oder einem Kollegen einen Ausflug in die Natur unternimmt.

ROLF SENNHAUSER PSYCHISCH BEHINDERT

«Nicht wegblicken war bei uns Standard»

Rolf Sennhauser, 54, ist manischdepressiv. Er ist auch Lehrer, Betriebswirtschafter und einer, der zupackt.

Die Geschichte Rolf Sennhausers ist fast schon allgemein bekannt. Er trat nämlich bei «Aeschbacher», in «Reporter» und bei «Schweiz aktuell» aus Anlass der fünften IV-Gesetzes-Revision auf. Denn Sennhauser ist im juristischen Sinn «invalid».

Seine Geschichte wurde im Fernsehen so erzählt: 1978 verdiente er in Bière den Leutnant ab. Der 23-Jährige kam in die Klinik. Ein paar Monate zuvor hatte er bei der Bergung einer Ertrunkenen mitgewirkt – und mit einem Kollegen die Frau gefunden. «Wir hätten sie lassen können.» Aber Sennhauser zog sie ans Ufer. «Das war würdevoller.» Wie es den Offiziersanwärtern ging, fragte keiner. Kurz darauf vollendete er den 100-Kilometer-Marsch trotz Knieverletzung. Der Arzt fand dafür Lob. Wie es ihm ging, wollte auch er nicht wissen.

Sein familiärer Hintergrund liegt in Aadorf. Hier war sein Vater Gewerkschafter, Feuerwehrhauptmann und Ortsbehördenmitglied. Einmal am Weihnachtsabend rannte draussen, offenbar in einer Krise, ein Mann mit einem Kleinkind den Bahngleisen entlang. «Ich bin kurz weg», sagte Vater. Nach zwei Stunden war die Sache geregelt. «Dass man hilft und zupackt, war bei uns Standard», sagt Sennhauser.

Trotz des Vorfalls mit der Eisenbahn schloss Sennhauser als Sekundarlehrer ab. Fünf Jahre stand er im Beruf – und erhielt Topbewertungen. Erst als er einmal die Schule wechseln wollte, erkrankte er, worauf ihm



die Stelle verwehrt wurde. Jetzt tauchte sein psychisches Leiden wieder auf. Zwei Monate verbrachte er in Littenheid in tiefer Depression. Zwei Jahre Stellenlosigkeit folgten. Nun war er «invalid».

Doch er kämpfte sich ins Berufsleben zurück und wurde gar Betriebswirtschafter. Heute trägt er an einer Fachhochschule die Prüfungsverantwortung für 1'000 Studierende. Seine Familienrolle erhielt er ebenso aufrecht. In einem Halbdutzend Vereinen engagiert ist er noch dazu.

Die Grenze, wo es ihm zu viel wird und eine manische Phase mit anschliessender Depression droht, kennt er inzwischen. «Wenn's kritisch wird, ziehe ich mich zurück und esse eine Glace.»

69 Stufen führen in die Wohnung hoch über dem «C&A». Sie zurückzulegen ist Teil sei-

nes Kampfs um die Fitness, den er ebenso leistet wie den Einsatz für Integration und Normalität. Draussen scheint wieder voll die Sonne. Es dröhnt Baulärm. Dort herrscht das Leben, bei dem er wieder zupacken wird, wie er es gelernt hat und es für ihn zu Hause normal war.

vibrierende Ampelbedienungen ersetzt. Im Jahr 2011 werden an zwei weiteren Anlagen (Neudorf und Broderbrunnen) alte akustische und vibrierende Ampelbedienungen ausgetauscht und zudem am Knoten Neudorf über die Martinsbruggstrasse ein Vibrations-Fussgänger-Drücker installiert.

Ein Anliegen der Arbeitsgruppe Behinderterfragen ist die grundsätzliche Information über vorhandene Infrastrukturen für Menschen mit Behinderung. Zwar besteht in der Stadt St.Gallen ein Fussgängerinformationssystem, das zurzeit überarbeitet wird. Dieses ist aber generell auf touristische Bedürfnisse ausgerichtet, weniger auf die Bedürfnisse behinderter Menschen. Den Bedürfnissen von Menschen mit Sehbehinderungen wurde dahingehend Rechnung getragen, dass rote Richtungspfeile – weil besser erkennbar – durch weisse ersetzt werden und eine entsprechend grosse Schrift gewählt wird. Das bestehende Fussgängerinformationssystem könnte weiter bis hin zu einem eigentlichen Informationsleitsystem für Menschen mit einer Behinderung verbessert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Procap hat sich gut eingespielt. Auf Anregung der Procap-Bauberatung wird in Zukunft in den Gestaltungs- und Überbauungsplänen hindernisfreiem Bauen höhere Priorität eingeräumt.

Handlungsfeld 4: Öffentliche und private Bauten

Grundsätzlich fallen Bauten, die privaten Zwecken dienen, sowie Bauten, welche auf Publikums-, Kunden- und Klientenverkehr ausgerichtet sind, in den Anwendungsbereich des kantonalen Baugesetzes sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Da der Vollzug jedoch meistens der Gemeindeverwaltung obliegt und diese einen gewissen Ermessensspielraum in der Beurteilung von Baugesuchen hat, ist die Zusammenarbeit der Procap-Beratungsstelle für

behindertengerechtes Bauen mit verschiedenen Abteilungen der Direktion Bau und Planung von sehr grosser Bedeutung. Diese Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, sodass heute grundsätzlich von einem guten Stand bei der Umsetzung der Anliegen der Menschen mit einer Behinderung gesprochen werden kann.

Die öffentlichen Bauten werden soweit als mit vertretbarem Aufwand möglich hindernisfrei gebaut, saniert oder umgebaut und entsprechend aus- und umgestaltet. Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Verbesserungen zugunsten der Menschen mit Behinderungen erreicht.

Der Grossteil der Verwaltungsgebäude verfügt heute über barrierefreie Zugänge, Fahrstühle und behindertengerechte WC-Anlagen. Das Amtshaus wird nach der Sanierung der WC- und Liftanlagen im Jahr 2011 mit wenigen Ausnahmen hindernisfrei erschlossen sein. Es ist geplant, die WC-Anlagen im Waaghaus behindertengerecht auszugestalten. Das Rathaus wurde mit der Sanierung im Jahr 2007 vollständig rollstuhlgängig erschlossen und den Bedürfnissen von seh- und hörbehinderten Menschen angepasst. Viele Schulhäuser und Kindergärten sind allerdings noch nicht oder nicht umfassend behindertengerecht eingerichtet.

Bei privaten Bauten nimmt die Direktion Bau und Planung im Bewilligungsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Einfluss und sensibilisiert Architektinnen und Architekten beziehungsweise die Bauherrschaft für das hindernisfreie Bauen.

Neu gebaute Mehrfamilienhäuser mit mehr als sechs Wohnungen müssen gemäss kantonalem Baugesetz¹² über einen rollstuhlgängigen Zugang verfügen und sind im Grundriss und hinsichtlich der Türbreiten sowie des Zugangs zu den einzelnen Wohnungen so zu gestalten, dass die Wohnungen gegebenenfalls den Bedürfnissen körperlich

behinderter Menschen angepasst werden können. Auf diese Massnahmen kann allerdings bei unverhältnismässigen Mehrkosten oder wenn andere Interessen überwiegen, verzichtet werden.

Handlungsfeld 5: Kommunikation

Erfolgreiche Kommunikation mit der Stadtverwaltung setzt voraus, dass Angestellte der Stadtverwaltung ihre Kundinnen und Kunden verstehen – und umgekehrt. Besonders für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, mit Seh- oder Hörbehinderungen stellt das Internet oft die einzige Möglichkeit dar, sich selbstständig zu informieren, zu kommunizieren oder Dienstleistungen zu beanspruchen. Ein barrierefreies Internet fördert daher ihre Autonomie und ihre Teilhabe am sozialen, beruflichen, politischen und kulturellen Leben.

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen die Websites von Bund, Kantonen und Gemeinden barrierefrei sein. Die Stadtverwaltung St.Gallen hat im Jahre 2008 ihren Webauftritt umgestaltet und Hindernisse für einen barrierefreien Internetauftritt weitestgehend aufgehoben. Damit können Anwenderinnen und Anwender mit ihren Wahrnehmungsmöglichkeiten, motorischen Möglichkeiten und den ihnen zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmitteln die gewünschte Dienstleistung anfordern. Der Webauftritt der Stadt St.Gallen erfüllt den «Accessibility-Standard eCH-0059». Dieses Zertifikat garantiert unter anderem verschiedene Navigationshilfen, Zugang zu barrierefreien Dokumenten (z.B. PDF-Formate), ausgeprägten Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift, die Möglichkeit zur Bedienung mit Maus und Tastatur, klar gegliederte Texte und Symbole, Tondokumente, die durch Text und Untertitel ergänzt werden, einfache und verständliche Texte.

¹²Art. 55bis des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 6. Juni 1972 (sGS 731.1; abgekürzt BauG)

Seit 2009 verfolgt die Stadt St.Gallen zusammen mit dem Kanton und anderen Gemeinden die Planung und Umsetzung einer E-Government-Strategie. E-Government umfasst unter anderem die Unterstützung der Beziehungen und Prozesse zwischen staatlichen Stellen und deren Anspruchsgruppen (Einwohnenden und Organisationen) durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken. Einige Dienstleistungen können bereits elektronisch abgewickelt werden, z.B. kann man die Steuererklärung elektronisch einreichen, eine Wohnsitzbestätigung, einen Grundbuchauszug, einen Betreibungsregisterauszug oder GA-Tageskarten online bestellen und bezahlen. Weitere Dienstleistungen werden sukzessiv ausgebaut.

Sehbehinderte und blinde sowie hörbehinderte Menschen können durch E-Government vieles selbständig erledigen, wozu sie sonst die Hilfe einer anderen Person in Anspruch nehmen müssten, z.B. das Ausfüllen von Formularen. Für Menschen mit einer körperlichen Behinderung eröffnet das Internet zudem die Möglichkeit, ihre eingeschränkte Mobilität zu kompensieren.

Im Schalterbereich der Stadtverwaltung sind die Mitarbeitenden auf die Schwierigkeiten und Barrieren in der Kommunikation mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern sensibilisiert. So wechseln die Mitarbeitenden beispielweise auf die hochdeutsche Sprache, wenn hörbehinderte Menschen an den Schalter kommen, weil sie so besser von den Lippen ablesen können. Unsicherheiten im Umgang mit Kundinnen und Kunden werden intern analysiert.

Im Rahmen der Rathaussanierung im Jahr 2007 wurde der Öffentlichkeitsbereich rollstuhlgängig gestaltet. Da Schalter für die Kommunikation mit Rollstuhlfahrenden zu hoch sind, bedienen die Mitarbeitenden Rollstuhlfahrende an einem separaten, diskreten Schalter auf geeigneter Höhe. Zusätzlich wurde bei den Schaltern eine induk-

tive Höranlage installiert. Für Menschen mit Hörgeräten ist es in lauter Umgebung oder in Räumen mit starkem Hall oft schwierig, andere zu verstehen. Dank der Höranlage wird den Menschen mit Hörgeräten ein optimales Hören ermöglicht.

Handlungsfeld 6: Partizipation

Die Bundesverfassung verlangt, dass Menschen wegen ihrer Behinderung nicht diskriminiert werden dürfen. Menschen mit Behinderung sollen an der Gesellschaft teilnehmen und mitwirken können. Dies gilt namentlich auch im Rahmen der politischen Partizipation. Dafür sind Anpassungen vor allem bezüglich Bauten und Dienstleistungen nötig. In baulicher Hinsicht ist dies mit dem hindernisfreien Zugang zum Rathaus und dem geplanten Behinderten-WC im Waaghaus gewährleistet.

Bei den Dienstleistungen würde die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe die Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen besonders für Menschen mit einer Sehbehinderung verbessern. Dies kann durch die Stimmabgabe über Internet oder über Mobiltelefone (E-Voting) geschehen. Der Bund führt in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich unterschiedliche Pilotprojekte mit eingeschränkter Teilnehmerzahl durch. Sobald diese ausgewertet sind, wird sich das E-Government-Kooperationsgremium des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden damit befassen, mit dem Ziel, eine einheitliche Lösung zu finden. Im Kanton Genf ist das E-Voting bereits im Jahr 2009 definitiv eingeführt worden.

Partizipation umfasst ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an öffentlichen Veranstaltungen. Bei Grossveranstaltungen wie dem St.Gallerfest wird zusammen mit Procap der Zugang zu rollstuhlgängigen Toiletten für Menschen mit Behinderung gewährleistet und bei den St.Galler Festspielen werden spezielle Plätze für gehbehinderte Menschen reserviert. In diesem Bereich können

weitere Massnahmen erlassen und Auflagen erarbeitet werden (z.B. dass das Gelände rollstuhlgängig sein soll, dass Durchgänge zwischen Stühlen und Tischen genügend gross sein müssen etc.).

Um die Partizipation von Menschen mit einer Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen zu verbessern, ist der Einsatz eines Behindertenbeauftragten in der Stadt St.Gallen wünschenswert, der das Verständnis für Anliegen von Menschen mit einer Behinderung mittels Öffentlichkeitsarbeit fördert, der die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen durch die Entwicklung von Vorschlägen und Konzepten verbessert, der durch die Mitwirkung bei Vorhaben der Regierung die Integration von behinderten Menschen berücksichtigt und als Berater für Politik und Verwaltung tätig ist. Da die Behindertenthematik im Amt für Gesellschaftsfragen angesiedelt ist, sind alternativ zum Behindertenbeauftragten Möglichkeiten eines stärkeren Einbezugs der Interessen von Menschen mit Behinderung in der Verwaltung zu prüfen.

Handlungsfeld 7: Sensibilisierung der Bevölkerung

Sensibilisierung meint die Bewusstmachung eines Sachverhalts oder eines Problems. Es geht also darum, die Bevölkerung für die Anliegen von behinderten Menschen zu sensibilisieren. Mittel zur Sensibilisierung können u.a. sein: die Herausgabe von Publikationen für eine breite Öffentlichkeit, das Durchführen von Veranstaltungen und Fachkonferenzen sowie Plakatkampagnen zu einem Thema oder einer relevanten Abstimmungsvorlage, wobei die Öffentlichkeitsarbeit durch Plakatkampagnen vor allem durch gemeinnützige Behindertenorganisationen durchgeführt wird. Die Stadt St.Gallen trägt zur Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Herausgabe dieses vorliegenden Berichtes bei. Wünschenswert ist die Organisation von Veranstaltungen mit Behindertenorganisationen, an denen die Bevölkerung mit Vorträgen, Informationen und Aktionen auf

die Anliegen von behinderten Menschen hingewiesen wird.

Handlungsfeld 8: Bildung

In welchem Mass ein Mensch sein Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich führen kann, wird entscheidend durch seine persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse beeinflusst. Die erfolgreiche Integration als erwachsene Person hängt dabei massgeblich von der Förderung der Fähigkeiten im Kindes- und Jugendalter ab.

Gemäss dem kantonalen Volksschulgesetz¹³ hat jedes im Kanton St.Gallen wohnhafte Kind das Recht, jene öffentliche Schule oder anerkannte Sonderschule zu besuchen, die seinen Fähigkeiten entspricht und deren Anforderungen es erfüllt. Sonderschulung bezeichnet in der Regel alle schulischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Bemühungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Sie beinhaltet individuellen Unterricht sowie sozialpädagogische Förderung, welche die Begabung und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Diese besonderen Schulungsmassnahmen setzen eine detaillierte Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst voraus.

In der Stadt St.Gallen werden neben Kleinklassen für Kinder und Jugendliche, welche Teilleistungsschwächen haben, fünf spezialisierte Sonderschulen geführt: Städtischer Sprachheilkindergarten, Sprachheilschule, CP Schule (Schule für körperbehinderte Kinder) sowie die Heilpädagogische Schule (HPS im Schülerhaus und HPS im Felsengarten). Zurzeit laufen in der Stadt St.Gallen Bestrebungen, Kinder und Jugendliche wenn möglich in Regelklassen zu integrieren (Vollintegration) statt in Kleinklassen oder Sonderschulen zu separieren. Seit August 2011 ist das sogenannte Förderkonzept eingeführt. Zwar werden Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf weiterhin in Sonderschulen geschult. Jedoch werden

so wenige Kinder wie möglich gesondert beschult. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen, wenn immer möglich, gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen an Bildung und Erziehung teilhaben können und werden bei Bedarf durch heilpädagogische Fachkräfte individuell im Unterricht unterstützt. Diese integrative Ausrichtung der Volksschule verbessert die Chancen auf eine berufliche und gesellschaftliche Integration massgeblich.

Nach der obligatorischen Volksschule haben Jugendliche mit Behinderungen je nach ihren Fähigkeiten die Möglichkeit, eine weiterführende Schule zu besuchen oder ins Arbeitsleben einzusteigen. Manche studieren, aber der Grossteil entscheidet sich für eine Berufsausbildung. Dabei stehen Menschen mit Behinderung je nach Fähigkeit drei Ausbildungsmodelle zur Verfügung: eine drei- oder vierjährige Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), die zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA; früher Anlehre) oder die zweijährige Praktische Ausbildung (PrA). Letztere ist vorwiegend auf Jugendliche mit Behinderung ausgerichtet. Die Ausbildung basiert auf dem Erlernen und Ausführen von einfachen praktischen Tätigkeiten und den entsprechenden theoretischen Kenntnissen. Falls in der freien Wirtschaft kein Ausbildungsplatz gefunden werden kann, bietet die öffentliche Berufsberatung Unterstützung an. Ist infolge einer Invalidität zusätzliche Unterstützung nötig, ist die Berufsberatung der IV-Stelle zuständig. Für Jugendliche, deren Fähigkeiten für eine Anstellung in der freien Wirtschaft nicht ausreichen, gibt es die Möglichkeit, verschiedene Berufe in spezialisierten Institutionen zu erlernen. In der Stadt St.Gallen sind dies: dreischiibe, Valida, OBV (Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein) und Förderraum. Dort erhalten die Jugendlichen zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung bei allen Themen rund um Behinderung und Ausbildung.

Lebenslanges Lernen und Flexibilität sind auch für Menschen ohne Behinderung wichtige Voraussetzungen für den Erhalt eines Arbeitsplatzes. Sich rasch wandelnde Anforderungen bewirken, dass einmal erworbenes Wissen und Können nur noch für begrenzte Zeit Gültigkeit hat. Wie von Menschen ohne Handicap erwartet wird, dass sie sich beruflich weiterbilden, sollten auch Menschen mit Behinderung während ihres gesamten Arbeitslebens über die Möglichkeit verfügen, Weiterbildungen zu besuchen. Menschen mit einem Handicap erhalten in der Regel während der obligatorischen Schulzeit und in der beruflichen Grundausbildung eine intensive Förderung. Der regelmässige Besuch von Weiterbildungen trägt dazu bei, dass einmal erlerntes Wissen und Können auch bewahrt, erweitert und bei Bedarf aktiviert werden kann.

Grundsätzlich stehen Menschen mit Behinderungen alle Weiterbildungsangebote offen. Nicht alle Angebote sind jedoch für alle behinderten Menschen auch tatsächlich zugänglich, sei es aus baulichen Gründen oder aufgrund von Einschränkungen im Sehen oder Hören. Im Internetportal www.bildungspool.ch sind schweizweite Bildungsangebote für seh-, hörbehinderte oder körperlich behinderte Menschen aufgeführt. Speziell für Menschen mit Behinderung bietet Procap Bildungsangebote an. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung können Angebote des Bildungsclubs Alpstein der Pro Infirmis in der Stadt St.Gallen genutzt werden.

Handlungsfeld 9: Arbeit

Arbeit gilt in unserer Gesellschaft als sinnstiftender und integrativer Faktor. Sie bietet die Möglichkeit, Wertschätzung zu erfahren, soziale Kontakte zu knüpfen und eigene Fähigkeiten zu entwickeln. Die meisten Menschen mit einer Behinderung besitzen produktive Ressourcen. Die Förderung und

¹³ Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983; sGS 213.1; abgekürzt VG. Vgl. Art. 51 VG

Nutzung dieser Ressourcen sowie die gesellschaftliche Anerkennung der dadurch erzielten Leistungen verstärken die soziale Einbindung und die Reichweite ihrer Selbständigkeit.

Menschen mit einer Behinderung werden jedoch oft aus dem Arbeitsleben ausgeschlossen und sind auf einen Arbeitsplatz angewiesen, der ihren Möglichkeiten entspricht. Leistungsdruck, ein Mangel an behindertengerecht ausgestatteten Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Abbau von Arbeitsplätzen aufgrund des technologischen Fortschritts sowie Umstrukturierungsprozesse in der Arbeitswelt drängen Menschen in die Invalidität und erhöhen die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen. Solche Arbeitsplätze werden vorwiegend in Werkstätten bereitgestellt. In der Stadt St.Gallen besteht ein differenziertes Angebot an Werkstätten, die unterschiedliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden stellen und in verschiedenen Produktions- und Dienstleistungsbereichen tätig sind. 2008 stellten in der Stadt St.Gallen sieben Institutionen 521 Beschäftigungs- und Arbeitsplätze sowie 182 Tagesstättenplätze für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bereit¹⁴. Dieses Angebot wird – kantonal gesehen – in erster Linie von Menschen mit einer geistigen (56 Prozent) oder psychischen Behinderung (31 Prozent) genutzt, weit weniger von Menschen mit einer körperlichen Behinderung (6,5 Prozent) oder mit Autismus, Hirnverletzungen oder Sinnesbehinderungen (6,5 Prozent)¹⁵. Im Kanton St.Gallen nehmen nur ungefähr zehn Prozent der IV-Beziehenden dieses Angebot in Anspruch¹⁶.

Ein grosser Teil der Menschen mit Behinderung kann trotz ihres Handicaps einer vollen oder teilweisen Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen. Unterstützung bei der Stellensuche erhalten Menschen mit einer Teilrente durch die kantonale IV-Stelle oder das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Spezialisiert auf den Bereich Arbeitsvermittlung für Menschen mit Behin-

derung ist Profil – Arbeit & Handicap¹⁷. Die Stiftung der Pro Infirmis bietet sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als auch Arbeitnehmenden gezielte Beratung und Begleitung an und arbeitet eng mit der IV, dem RAV sowie anderen Versicherungen und Dienstleistern zusammen. Personen mit psychischen Behinderungen bietet die dreischübe Hilfe zur beruflichen Integration.

Die Vermittlung von Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft ist schwierig, da von Seiten der Arbeitgeber grosse Bedenken bestehen, was den administrativen Aufwand, die baulichen Anpassungen und die hohen Personalnebenkosten betrifft. Da Unternehmen gesetzlich nicht in die Pflicht genommen werden, Menschen mit Behinderung die gleichen Chancen zu bieten wie Menschen ohne Behinderung, werden behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt oft benachteiligt. Obwohl der Druck auf Menschen mit Behinderung steigt, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden in der Privatwirtschaft nicht wesentlich mehr Arbeitsstellen für behinderte Menschen geschaffen. Ohne Arbeitsplatz sind Personen mit einer Behinderung auf die Unterstützung der Familie oder der Sozialhilfe angewiesen und verlieren dadurch ihre Selbständigkeit.

Öffentliche Arbeitgeber können bei der Anstellung von behinderten Menschen für die Privatwirtschaft eine Vorbildfunktion ausüben. Im Behindertengleichstellungsgesetz wird lediglich der Bund als Arbeitgeber verpflichtet, behinderten Menschen die gleichen Chancen wie nicht behinderten Menschen zu gewähren¹⁸. Die Stadtverwaltung St.Gallen kann 0,5 Prozent der Lohnsumme für sozial benachteiligte und behinderte Personen aufwenden, die während ihrer Anstellung aus unterschiedlichen Gründen beschränkt einsatzfähig werden. Dieser Sozialkredit ist zurzeit voll ausgeschöpft. Von den 1'650 angestellten Personen sind 17 (1 Prozent der Angestellten) auf irgendeine Weise in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt. Es existiert keine Quote für die

Anstellung von behinderten Personen. Mitarbeitende, die während ihrer Anstellung bei der Stadt eine Einbusse ihrer Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz erleiden, werden wenn immer möglich weiter beschäftigt. Dabei leistet das Personalamt entsprechende Unterstützung. Die Stadt St.Gallen stellt bei gleicher Qualifikation auch Mitarbeitende mit einer Behinderung neu ein.

Handlungsfeld 10: Wohnen

Im Bereich Wohnen gibt es für Menschen mit einer Behinderung verschiedene Möglichkeiten. Das Spektrum der Angebote ist breit. Auf der einen Seite steht die stationäre Einrichtung und auf der andern das selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung mit oder ohne Unterstützung. Der Unterstützungsbedarf gibt vielfach die Form des Wohnens vor. Folgende Wohnformen werden unterschieden:

- Wohnheim/Wohngruppe: Wohnen mit 24-Stunden-Betreuung
- Betreutes Wohnen: Wohnen in einer Wohnung mit sozialpädagogischer Begleitung während des Tages, evtl. Notruf- oder Pikettdienst in der Nacht
- Begleitetes Wohnen: Wohnen in der eigenen Wohnung mit ein bis zwei Besuchen in der Woche
- Selbstbestimmtes Wohnen in einer Einrichtung: Wohnen in einer Wohnung innerhalb einer Einrichtung mit pflegerischer Unterstützung
- Selbstbestimmtes Wohnen mit Unterstützung: Wohnen in der eigenen Wohnung mit externer pflegerischer Unterstützung
- Selbstbestimmtes Wohnen ohne Unterstützung.

¹⁴ Im Anhang sind die Adressen der Tages- und Werkstätten in der Stadt St.Gallen aufgeführt. Ein Verzeichnis von geschützten Arbeitsplätzen der ganzen Schweiz kann unter www.insos.ch eingesehen werden.

¹⁵ Amt für Soziales des Kantons St.Gallen (2009): Angebot der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen, S. 11

¹⁶ Regierung des Kantons St.Gallen (2010): Konzept über die Gewährung des Angebots an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, S. 7

¹⁷ Vgl. www.profil.proinfirmis.ch

¹⁸ Art. 13 BehiG

In der Stadt St.Gallen wird das gesamte Spektrum angeboten. 2008 standen insgesamt 296 Wohnplätze zur Verfügung, die von acht Institutionen bereitgestellt wurden. Davon wurden 224 Plätze in Wohnheimen und Wohngruppen und 72 Plätze im betreuten und begleiteten Wohnen gezählt. Im Kanton St.Gallen haben 59 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer eine geistige Behinderung und stellen damit die grösste Nutzergruppe dar. Zu 26,5 Prozent nehmen Menschen mit psychischen Behinderungen Wohnangebote für behinderte Menschen wahr. Nutzerinnen und Nutzer mit einer körperlichen Behinderung (7 Prozent), einer Hirnverletzung (2,5 Prozent), Autismus (2 Prozent) und einer Sinnesbehinderung (3 Prozent) sind im kantonalen Durchschnitt weniger repräsentiert¹⁹. Nur ungefähr fünf Prozent der erwachsenen Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen, welche eine IV-Rente beziehen, nehmen eine Leistung des stationären Einrichtungsangebots im Bereich des Wohnens in Anspruch²⁰. Die restlichen Personen führen ihren Alltag mit ambulanter Unterstützung, selbständig oder mit Unterstützung ihrer Familien oder ihres sozialen Umfeldes.

Der grösste Teil der Menschen mit Behinderung lebt in der eigenen Wohnung. Für die Gruppe mit einer Mobilitätsbehinderung ist es oft schwierig, passende Wohnungen zu finden. Hürden sind die mangelnde Bekanntheit von rollstuhlgängigen Wohnungen und die hohen Mietpreise. Gemäss einer schweizweiten Erhebung der Behindertenorganisation Procap kostet über die Hälfte der auf dem freien Markt angebotenen barrierefreien Mietwohnungen monatlich über CHF 2'000²¹. Dadurch werden Menschen mit Mobilitätsbehinderungen in ihrer Wohnformwahl und damit bei der selbständigen Lebensgestaltung eingeschränkt.

Procap hat in Zusammenarbeit mit immo-click.ch im Internet das gesamtschweizerische Suchportal www.procapwohnen.ch aufgeschaltet. Dieses nennt sich «Die

Schweizer Plattform für altersgerechte und rollstuhlgängige Wohnungen». Zudem bietet Procap mit der Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen Beratungen bei Wohnanpassungen an. Neben ausführlichen Informationen über hindernisfreie Wohnungen wären besonders auch günstigere behindertengerechte Wohnungen in der Stadt St.Gallen wünschenswert.

Handlungsfeld 11: Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige

Durch einen Unfall oder eine Krankheit kann sich das Leben einer Familie mit einem Schlag verändern. Betroffene und ihre Familien müssen sich in der neuen Situation zurechtfinden und benötigen Unterstützungsangebote.

In der Stadt St.Gallen können vielfältige Unterstützungsangebote genutzt werden. Es besteht ein umfangreiches Angebot an spezialisierten Beratungsstellen, die Sozial-, Rechts-, Bau- und Hilfsmittelberatungen für unterschiedliche Behinderungsgruppen anbieten (siehe Adressen).

Eine andere Form der Hilfeleistung stellen Selbsthilfegruppen dar. Zu einer Selbsthilfegruppe finden sich Menschen zusammen, die von einem ähnlichen Problem oder Anliegen betroffen sind. Im gemeinsamen Gespräch tauschen sie Erfahrungen aus, erfahren Unterstützung sowie Verständnis und lernen Bewältigungsmöglichkeiten kennen. Selbsthilfegruppen arbeiten selbständig, ohne Leitung von professionellem Fachpersonal. Die Frauenzentrale des Kantons St.Gallen betreibt eine Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, deren Ziel es ist, den Aufbau von Selbsthilfegruppen zu unterstützen und die Selbsthilfegruppen zu koordinieren. Es bestehen Gruppen für Direktbetroffene, für Angehörige und Eltern. In den letzten Jahren hat deren Zahl stark zugenommen und das Angebot ist vielfältiger geworden. So finden sich z.B. Selbsthilfegruppen für Angsterkrankungen, Depressionen, Hirnverletzte, Gehörlose, autistische Kinder, cere-

bralgelähmte Kinder, Autismus und viele mehr. Eine aktuelle Liste ist auf der Homepage der Frauenzentrale zu finden²².

Ein wichtiges Unterstützungsangebot stellen die ambulanten Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause dar, die im Wesentlichen von den Spitex-Organisationen und der Pro Senectute geleistet werden. Sie ermöglichen vielen behinderten Menschen das selbständige Wohnen. Bei Bedarf können sie Unterstützung nach Hause holen. Der Haushalt- und Entlastungsdienst der Frauenzentrale (HED) unterstützt Menschen bei Krankheit und Behinderung bei Haushaltsarbeiten (z.B. Einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche erledigen) und im zwischenmenschlichen Bereich (z.B. Begleiten, Motivieren, Gespräche). Familien und Angehörige, die ihre behinderten Angehörigen zu Hause betreuen, werden zudem durch Mitarbeitende des Haushilfe- und Entlastungsdienstes beraten und unterstützt. Durch regelmässige Entlastung wird die Lebensqualität aller Beteiligten erhalten. Die Angehörigen können weiterhin ihre sozialen Beziehungen pflegen und haben Zeit für ihre eigenen Bedürfnisse. Die angebotenen Dienstleistungen richten sich an behinderte Menschen und deren Angehörige bis zum AHV-Alter. Hilfe, Betreuung, Entlastung und Beratung für Personen im AHV-Alter und deren Angehörige werden von der Pro Senectute erbracht. Werden pflegerische Leistungen benötigt, sind dafür vor allem die Spitex-Organisationen zuständig. Sie bieten einfache und komplexe Pflegeleistungen für alle Altersgruppen an. In der Stadt St.Gallen bestehen aufgeteilt nach Stadtkreisen drei Spitex-Organisationen: Spitex West, Spitex Centrum (Zusammenarbeit von Notker und Stadt-Spitex) und Spitex St.Gallen-Ost.

¹⁹ Amt für Soziales des Kantons St.Gallen (2009): Angebot der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton St.Gallen, S. 10 – 17

²⁰ Regierung des Kantons St.Gallen (2010): Konzept über die Gewährung des Angebots an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, S. 7

²¹ Internetquelle: http://www.procap.ch/d/aktuell/20100119_MK_Procap_Wohnen.html

²² www.selbsthilfe-gruppen.ch

Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher sind mit ihrer Aufgabe stark gefordert. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sind auf eine viel intensivere erzieherische Betreuung und Begleitung angewiesen als jene ohne Behinderung. Auch benötigen Einzelne spezielle erzieherische und sozialpädagogische Massnahmen, die über die Möglichkeiten eines Elternhauses hinausgehen. Ihre Eltern sind physisch und psychisch überdurchschnittlich beansprucht. Sie kommen oft an ihre Grenzen und suchen Unterstützung und Hilfe. Familien von schulpflichtigen behinderten Kindern können das Angebot der schulinternen therapeutischen Wohngruppen in Anspruch nehmen. Diese dienen der speziellen sozialpädagogischen Förderung sowie der Entlastung des Elternhauses und können regelmässig an einem bis zwei Tagen pro Woche genutzt werden. Die Jugendlichen werden mit einem Förderplan beim Selbständigwerden in Alltagssituationen unterstützt. In der Stadt St.Gallen führt die CP Schule Birnbäumen eine therapeutische Wohngruppe. Ein Wocheninternat wird von der Sprachheilschule angeboten. Pflegerische Leistungen zu Hause für geistig, körperlich sowie mehrfach behinderte oder chronisch kranke Säuglinge, Kinder und Jugendliche erbringt die Kinder Spitex Schweiz.

Schwierig zu finden sind Betreuungsangebote für behinderte Vorschulkinder, deren Eltern erwerbstätig sind. In solchen Situationen sind finanzierbare unkonventionelle Lösungen gefragt. Wünschenswert wäre die Integration dieser Kinder in Krippen. Da Kinder mit Behinderungen meist einer Einzueins-Betreuung bedürfen, ist die Betreuung finanziell aufwändiger.

Handlungsfeld 12: Kultur, Sport und Freizeit

Die «Kulturstadt» St.Gallen zeichnet sich durch ein reichhaltiges Angebot an Kultur- und Freizeitveranstaltungen aus. Menschen mit einer Behinderung können jedoch wegen architektonischer und technischer Hindernisse nicht an allen Angeboten teilnehmen. Die Öffnung der Angebote für alle Be-

wohnerinnen und Bewohner bietet die Möglichkeit der ungezwungenen Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Durch gemeinsames Erleben von Freizeitaktivitäten können Vorurteile und Berührungsängste abgebaut und das gegenseitige Verständnis gefördert werden.

In den letzten Jahren hat die Stadt St.Gallen viele ihrer Kultur- und Sportstätten behindertengerecht ausgestaltet. So sind heute zahlreiche Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung nicht nur zugänglich, sondern verfügen auch über behindertengerechte WC-Anlagen.

Zu den wichtigsten kulturellen Gebäuden in der Stadt St.Gallen, die behindertengerecht ausgebaut sind, gehören:

- Theater St.Gallen (ohne die Studiobühne)
- Tonhalle (Eingang über Concerto oder Tiefgarage)
- Lokremise
- Palace (Seiteneingang)
- Grabenhalle
- Museum im Lagerhaus (Hintereingang)
- Freihandbibliothek.

Die nachfolgenden Kulturstätten sind zwar hindernisfrei zugänglich, verfügen jedoch nicht über behindertengerechte Toiletten:

- Naturmuseum (Seiteneingang)
- Kunstmuseum (Seiteneingang)
- Historisches und Völkerkundemuseum (Seiteneingang, ohne Kirchoferhaus)
- Textilmuseum (Hintereingang)
- Kellerbühne
- Figurentheater.

Der Zugang zum Gebäude der Kantonsbibliothek Vadiana und zur Ludothek ist zurzeit nicht hindernisfrei. Bei den städtischen Kinos sind zwar das Scala (inkl. Anlagen für Menschen mit einer Hörbehinderung in drei Sälen), das Rex (nur Hauptsaal) und das Storch (unterer Teil des Saales) für Menschen mit Behinderung prinzipiell zugänglich, jedoch fehlt der Zugang zu einem behinderten-

gerechten WC. Für Menschen im Rollstuhl ist das Kino Corso völlig unzugänglich. Das einzige Kino, das vollumfänglich behindertengängig ist, ist das Cinedome in Abtwil.

Folgende grössere städtische Sporteinrichtungen sind komplett behindertengängig:

- Hallenbad Blumenwies (Badeinstieg mit Lift)
- Eishalle Lerchenfeld
- Athletik Zentrum St.Gallen
- Fussballstadion (AFG Arena)
- Fussballstadion Paul-Grüninger
- Sporthalle Kreuzbleiche (Turnhalle über den Geräteraum).

In der Sportanlage Gründenmoos ist vorgesehen, eine behindertengängige Toilette zu installieren. Das Volksbad ist für rollstuhlfahrende Menschen momentan nicht erschlossen. Im Freibad Lerchenfeld fehlt ein rollstuhlgängiger Bassin-Einstieg. Im Freibad Rotmonten sind der Eingang sowie die Umkleidekabinen noch nicht hindernisfrei ausgestaltet. Verbesserungen in den Badeanstalten und Freibädern werden derzeit geprüft.

Neben diesen öffentlichen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen bestehen in St.Gallen spezifische Angebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die meist von Behindertenorganisationen durchgeführt werden. Sie fördern die Selbständigkeit von Menschen mit einer Behinderung und beugen sozialer Isolation vor. Das Angebot ist breit gefächert: Kontaktanlässe, sportliche Aktivitäten, Kochkurse, Theaterkurse, kulturelle Veranstaltungen und Ferienangebote. Im Anhang sind die entsprechenden Adressen zu finden.

BRYAN FÄSSLER, LEICHT GEISTIG BEHINDERT

MJ von der «Sonnenhalde»

Bryan Fässler, 28 und an cerebralen Bewegungsstörungen leidend, hatte kein einfaches Leben, doch er verfügt nichtsdestotrotz über eine Frohnatur und ein ausgesprochen hilfsbereites Wesen.

Bryan Fässler ist soeben zurück aus den Ferien. Während der beiden Lagerwochen in Walzenhausen AR wurden Schifffahrten unternommen – und es gab einen Abschlussabend, bei dem er «Don't stop 'til you get enough» von Michael Jackson (MJ) intonierte. Denn Bryan, der Philippinischweizer der Wohngruppe Neptun in der «Sonnenhalde» in St.Gallen, ist ein grosser Michael-Jackson-Fan.

An der Zimmertür hängt ein grosses MJ-Poster aus den 1980ern. Über dem Bett prangt eine Fotocollage des Idols, von Bryan selbst hergestellt. Als er den Jackson-Song am Abschlussabend im Lager gab, musste er weinen, so ergriff ihn nochmals der Tod seines Vorbilds.

1981 als Sohn eines Schweizerers und einer Philippinin in Manila geboren, wurde Bryan Fässler von seinen Eltern nicht eben geschätzt. Er erzählt von einer Missbrauchssituation mit sieben, dass er auf dem Balkon essen musste und sich niemand um ihn kümmerte, als er einmal hinabstürzte.

Irgendwann steckte die Mutter den Jungen mit dem Schweizerpass ins Flugzeug hierher – und folgte später selbst. Mit dem Vater lebte die Familie nie mehr zusammen. Bryan erzählt, dass sich die Familie, mit Ausnahme seiner Schwester, selten um ihn kümmert. Seine Erziehung besorgte vor allem die CP-Schule Birnbäumen, die er bis



18 besuchte. Und seit elf Jahren lebt er nun in der «Sonnenhalde». Hier schätzen ihn alle – nicht zuletzt seiner Hilfsbereitschaft wegen. Er will es immer allen Recht machen. Sein Betreuer selbst sagte ihm oft, er solle ein bisschen mehr für sich schauen, sagt der junge, aufgestellte und aufgeschlossene Mann mit dem langen Rossschwanz.

Im Grossen und Ganzen gefällt ihm sein Wohnort. Natürlich wäre das Zusammenleben mit der Freundin ein grosser Traum. Die beiden sind oft unterwegs. Bryan Fässler hätte gern die Möglichkeit, mit dem Elektro- statt dem Handrollstuhl in die Stadt zu gehen. «Dann müsste mich meine Freundin nicht immer schieben.» Froh ist das Paar über die neuen Busse, die Bryan ohne Hilfe benutzen kann. Verdruss machen ihm hingegen die vielen Rampen – auch ganz in der Nähe bei der steilen Gerhaldenstrasse.

Bryan Fässler erinnert sich, wie sehr ihn Michael Jacksons Tod schockte. Ihm fielen die Parallelen seiner eigenen zu Jacksons Geschichte auf – der Vater, der nicht so ist, wie er sein sollte, die schwere Jugend, seine trotz allem oder gerade deswegen besonders feinfühligkeitige Art.

Doch nun will er mit Freundin Silvia in die Stadt aufbrechen, um noch mehr von Michael Jacksons Musik zu kaufen. «Dangerous» und «Thriller» hat er nämlich noch nicht.

MASSNAHMEN

Aus der Bestandesaufnahme der einzelnen Handlungsfelder wurden Massnahmen abgeleitet, welche von der Arbeitsgruppe Behindertenfragen der Konferenz für Alters- und Behindertenfragen zur Umsetzung empfohlen werden. Sie sollen regelmässig auf ihre Umsetzung überprüft werden.

Kurzfristig

- Sensibilisierung und Schulung des Personals der Verwaltung mit Publikumsverkehr im Umgang mit behinderten Menschen
- Überprüfung der Bereitstellung von günstigem Wohnraum für behinderte Menschen durch städtische Liegenschaften und gegebenenfalls eine Erhöhung des Anteils
- Erarbeitung und Publikation eines Inventars behindertengerechter Wohnungen in der Stadt St.Gallen
- Erarbeitung und Publikation eines Gebäudeinventars für öffentliche Bauten und eines Massnahmenkataloges zur Behindertengerechtigkeit mit Prioritätensetzung (kurz-, mittel-, langfristig)
- die Hauptfussgängerübergänge akustisch und mit Vibrationsmechanismus ausstatten
- Vergabe von Leistungsaufträgen an städtische Krippen zur Bereitstellung von Krippenplätzen für Kinder mit Behinderung
- bei Vergabe von städtischen Aufträgen Zuschlagskriterien mit Anstellung von behinderten Menschen ergänzen als Anreiz, behinderte Menschen in privaten Unternehmungen anzustellen
- in Zusammenarbeit mit dem Center for Disability der Universität St.Gallen ein Konzept für die städtische Personalpolitik im Bereich der Rekrutierung und Arbeitsintegration von behinderten Menschen ausarbeiten

- Die Stadt St.Gallen übernimmt die Trägerschaft für alljährlich stattfindende Veranstaltungen am internationalen Tag der behinderten Menschen (3. Dezember) mit dem Ziel, die Bevölkerung zu sensibilisieren. Die Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen statt.

Mittelfristig

- Sicherstellung der Verwendung einer einfachen und verständlichen Sprache bei städtischen Publikationen, welche wichtige alltägliche Informationen betreffen
- Schaffung der Stelle eines respektive einer Behindertenbeauftragten oder Möglichkeiten eines stärkeren Einbezugs der Interessen von Menschen mit Behinderung in der Verwaltung überprüfen
- hindernisfreie Neugestaltung Bahnhof- und Marktplatz
- Leitlinien bei den Hauptübergängen, insbesondere im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes, anbringen
- ein Konzept zum hindernisfreien öffentlichen Raum ausarbeiten, das Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen berücksichtigt
- ein Fussgänger-Leitsystem stadtweit installieren
- ein Objektinformationssystem auf der Homepage der Stadt St.Gallen realisieren, das spezifische Informationen über die Rollstuhlgängigkeit von öffentlichen Gebäuden, rollstuhlgängige WC-Anlagen, behindertengerechte Parkplätze usw. vermittelt, verknüpft mit Informationen und Hinweisen vor Ort (z.B. Bahnhof, Parkgarage etc.)
- Seitenwechselprogramm²³ institutionalisieren, innerbetriebliche Schulungsmassnahmen

- Erfahrungen mit Seitenwechselprogramm regelmässig publizieren, um andere Institutionen und auch Arbeitgeber dazu zu animieren

- Auflagen zugunsten Behindertenfreundlichkeit bei der Bewilligungserteilung von öffentlichen Veranstaltungen

- Verbesserung der Kommunikation über den Zugang zu Weiterbildungsangeboten in der Stadt St.Gallen für Menschen mit einer Behinderung

- Stadtführer für behinderte Menschen prüfen

- Stadtplan in Papierform sowie auf dem Internet, der wichtige Informationen für behinderte Menschen beinhaltet

- Kultur- und Sportführer für Menschen mit einer Behinderung inklusive Bildungsangebote ausarbeiten, der behindertenspezifische wie unspezifische Angebote aufzeigt.

Langfristig

- die Behindertenfahrdienste und den öffentlichen Verkehr vernetzen und koordinieren (z.B. bei der Planung von Buslinien, bei der Preisgestaltung, bei der Ausdehnung bzw. Anpassung der öffentlichen Fahrzeiten an die Betriebszeiten der privaten Behindertenfahrdienste)

- Aufrechterhaltung der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit der Direktion Bau und Planung bei der Planung von öffentlich zugänglichen Bauten und Sicherstellung des regelmässigen Einbezuges von behinderten Menschen und Vertretern von Behindertenorganisationen.

²³ Eine Erklärung des Begriffs ist im Kapitel Glossar und Abkürzungen zu finden.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Oberstes Ziel der städtischen Behindertenpolitik ist die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung. Niemand soll in unserer Stadt bei der Ausübung seiner Rechte «behindert» werden. Menschen mit einer Behinderung sollen nicht mehr Rechte erhalten, sondern dieselben Rechte, welche den Menschen ohne Behinderung auch zustehen. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Wahlmöglichkeit und auf die Chance, so selbstbestimmt und eigenverantwortlich wie möglich und als gleichberechtigtes Mitglied am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Menschen mit einer Behinderung wollen als gleichberechtigt Handelnde respektiert werden und nicht durch unerwünschte Fürsorglichkeit in Fremdbestimmung und Abhängigkeit geraten.

Dagegen steht die alltägliche Erfahrung, dass Menschen mit einer Behinderung diskriminiert werden und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erschwert wird. Es ist jedoch nicht nur eine Frage der persönlichen Behinderung, wie gravierend diese Erschwernisse sind. Ebenso entscheidend ist die Frage, ob und welche Hindernisse im gesellschaftlichen Umfeld bestehen. Wo Hindernisse abgebaut werden, können Menschen mit einer Behinderung «ungehinderter» am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und ihre Fähigkeiten einbringen.

Von einer erfolgreichen Behindertenpolitik, welche den Rechten und Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung Rechnung trägt, profitiert die Stadt St.Gallen als ganze. Eine hindernisfreie Umwelt kommt in der Regel nicht nur so genannten behinderten Menschen, sondern auch zahlreichen anderen Gruppen der Gesellschaft zugute, wie beispielsweise Familien mit Kindern oder älteren Menschen – einer Bevölkerungsgruppe, die in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung stark wachsen wird.

Die gesellschaftliche Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, keine iso-

lierte behindertenpolitische Zielsetzung. Zwar kann die Stadt St.Gallen in vielen Bereichen Hindernisse abbauen, aber bei der gesellschaftlichen Integration sind alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt St.Gallen gefordert, ihren Teil dazu beizutragen, dass behinderte Menschen einen Platz in unserer Gesellschaft finden.

Mit der Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2004 wurden Bund und Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, zu ergreifen, die auch Auswirkungen auf die Stadt St.Gallen zeitigen. Viele Verbesserungen für Menschen mit einer Behinderung wurden in der Zwischenzeit realisiert und eine Reihe von Massnahmen aus dem letzten Bericht konnten umgesetzt werden. Davon profitiert haben vor allem Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Im Bereich Verkehr konnten mehrere Hindernisse abgebaut werden und in zahlreichen öffentlichen Gebäuden wurden Anpassungen vorgenommen, die einen hindernisfreien Zugang ermöglichen. Generell kann zudem festgestellt werden, dass Menschen mit einer Behinderung im Vergleich zu früher selbständiger leben und dass die «Versorgung» in isolierten Sonder- einrichtungen zunehmend durch die Integration in die «normalen» Institutionen und Lebensorte der Menschen ohne Behinderung ersetzt wird.

Dem Ziel, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, sind wir in der Stadt St.Gallen in den letzten Jahren sicherlich näher gekommen. Nichtsdestotrotz bleibt noch viel zu tun, wie die empfohlenen Massnahmen im vorangehenden Kapitel zeigen. Einen besonders wichtigen und gleichzeitig schwer zu beeinflussenden Bereich stellt die berufliche Integration dar, die als der wichtigste integrative Faktor gilt. Da

private Unternehmen von Gesetzes wegen nicht verpflichtet sind, Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen bei einer Anstellung zu gewähren, ist die Beeinflussung dieses Bereichs sehr limitiert. Gleichzeitig besteht die Tendenz, immer mehr Druck auf Menschen mit einer Behinderung auszuüben, sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Hier sind innovative Ideen und eine stärkere Sensibilisierung der Arbeitgeber nötig. Die Stadt St.Gallen hat bei der beruflichen Integration nur einen geringen Handlungsspielraum. Sie kann jedoch als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion übernehmen, indem sie bei Anstellungen Menschen mit einem Handicap die gleichen Chancen wie Menschen ohne Handicap anbietet.

GLOSSAR UND ABKÜRZUNGEN

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz. Es handelt sich um das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen.
EBA	Eidgenössisches Berufsattest; zweijährige Grundbildung (früher Anlehre)
EFZ	Eidgenössischer Fähigkeitszeugnis; drei- oder vierjährige Grundbildung (Lehre)
E-Government	Meint die die Unterstützung der Beziehungen und Prozesse zwischen staatlichen Stellen und deren Anspruchsgruppen (Einwohnende und Organisationen) durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken.
E-Voting	Stimmabgabe über Internet oder Mobiltelefone
geistige Behinderung	Bezeichnet einen andauernden Zustand deutlich unterdurchschnittlicher intellektueller Fähigkeiten eines Menschen sowie die damit verbundene Einschränkung in der Handlungsfähigkeit. Geistige Behinderung geht mit einer Einschränkung der Denkleistung einher und zeigt sich am auffälligsten in Lernschwierigkeiten. Ursachen können Besonderheiten in der Erbanlage (z.B. Down-Syndrom) oder cerebrale Schädigungen (z.B. durch Unfall, Sauerstoffmangel während der Geburt, Gehirnhautentzündung) sein.
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
ICIDH	International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (Internationale Klassifikation der Schädigung, Beeinträchtigungen, Behinderungen)
Invalidität	Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes ist Invalidität die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit.
IV	Invalidenversicherung
körperliche Behinderung	Ist eine Behinderung infolge einer Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparats, einer organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit. Dazu gehören z.B. Querschnittslähmungen, Muskelschwunderkrankungen, entzündliche Erkrankungen der Knochen und Gelenke.
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PAVIP	Personal Assistant for Visually Impaired People (Persönlicher Assistent für sehbehinderte Menschen; Informations- und Navigationsgerät)
PrA	Praktische Ausbildung; zweijährige Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung
psychische Behinderung	Ist eine erhebliche Abweichung von der Norm im Erleben und Verhalten, welche die Bereiche des Denkens, Fühlens und Handelns betrifft. Neben dem Leiden der Betroffenen aufgrund der psychischen Abweichung wird eine psychische Störung auf der Basis von Klassifikationen diagnostiziert. Zu psychischen Behinderungen gehören z.B. Schizophrenie, Depression, Zwangsstörungen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen.
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
Seitenwechselprogramme	Ist eine Weiterbildung, an der Mitarbeitende die Seite wechseln, indem sie in einer sozialen Institution arbeiten oder sich in andere Lebenslagen versetzen müssen. Ziel des Programms ist es, die Herausforderungen von alltäglichen Handlungen der Betroffenen zu erkennen und soziale Kompetenzen zu erweitern. Im Behindertenbereich könnte das Fahren mit dem Rollstuhl Inhalt eines Seitenwechselprogrammes sein.
Sinnesbehinderung	Eine Behinderung im Bereich der Sinneswahrnehmung, betrifft vor allem das Sehen oder Hören, seltener sind Tast- und Geschmacksinn betroffen. Zu den Sinnesbehinderungen zählen z.B. Gehörlosigkeit, Blindheit, Sehstörungen, Taubblindheit.
VBSG	Verkehrsbetriebe der Stadt St.Gallen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

ADRESSEN

Wohnen

Baugenossenschaft für schönes Wohnen Rollstuhlgängige Wohnungen Zwyssigstrasse 39 9000 St.Gallen	071 278 39 74 elsbeth.weishaupt@bsw-sg.ch www.bsw-sg.ch	Rollstuhlgängige Wohnungen
OVWB Brauerstrasse 96 9016 St.Gallen	071 282 96 80 info@ovwb.ch www.ovwb.ch	Begleitetes Wohnen für Menschen mit einer Hirnverletzung
Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell Poststrasse 23 9000 St.Gallen	071 228 49 40 stgallen@proinfirmis.ch www.proinfirmis.ch	Begleitetes Wohnen für Menschen mit einer Behinderung
St.Galler Hilfsverein für Gemütskranke Webergasse 21 9000 St.Gallen	071 910 21 88 info@stgallischerhilfsverein.ch www.stgallischerhilfsverein.ch	Begleitetes Wohnen in der eigenen Wohnung mit psychischen Problemen
Förderraum für Menschen mit Behinderungen Poststrasse 15 Postfach 616 9001 St.Gallen	071 227 14 50 info@foerderraum.ch www.foerderraum.ch	Wohngruppen, Begleitetes Wohnen, Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen
Betreute Wohngemeinschaft Ahorn Oberstrasse 227 9014 St.Gallen	071 278 38 59 bwg.ahorn@bluewin.ch www.bwg-ahorn.ch	Wohnangebot für Menschen mit psychosozialen Problemen
Herberge zur Heimat Gallusstrasse 36 9000 St.Gallen	071 228 18 78 hotel-vadian@bluewin.ch www.hotel-vadian.ch	Temporäres Angebot für Menschen mit psychosozialen Problemen
Wohngemeinschaft Arche Tulpenstrasse 8 9000 St.Gallen	071 220 30 60 arche@stiftung-suchthilfe.ch www.stiftung-suchthilfe.ch	Wohnplätze für Menschen mit Suchtproblemen

Wohnangebote mit Beschäftigung

OBV Ostschw. Blindenfürsorgeverein Bruggwaldstrasse 37b 9008 St.Gallen	071 246 61 11 info@obvsg.ch www.obvsg.ch	Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen
OVWB Imbodehuus, Quimby Huus Brauerstrasse 96 9016 St.Gallen	071 282 96 80 info@ovwb.ch www.ovwb.ch	Betreuung, Förderung und Sozialrehabilitation von Menschen mit einer körperlichen Behinderung oder einer Hirnverletzung
Sonnenhalde Zentrum für behindertengerechte Lebensgestaltung Sonnenhaldenstrasse 59 9008 St.Gallen	071 243 90 90 info@sonnenhalde-ghg.ch www.sonnenhalde-ghg.ch	Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer geistigen Behinderungen oder Mehrfachbehinderung
VALIDA St.Gallen Zwyssigstrasse 28 9000 St.Gallen	071 424 01 01 info@valida.ch www.valida-sg.ch	Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnplätze zwecks Förderung der Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung

Werkstätten und Tagesstätten

Atelier für Blinde und Sehbehinderte Schachenstrasse 9 9016 St.Gallen	071 288 60 11 atelier.st.gallen@sbv-fsa.ch www.sbv-fsa.ch	Tagesstätte für blinde und sehbehinderte Personen, welche eine sinnvolle Beschäftigung ermöglicht
Dreischibe für berufliche Rehabilitation Rosengartenstrasse 3 Postfach 9006 St.Gallen	071 243 58 00 st.gallen@dreischibe.ch www.dreischibe.ch	Berufliche Rehabilitation und Integration für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten

Förderraum für Menschen mit Behinderungen Poststrasse 15 Postfach 616 9001 St.Gallen	071 227 14 50 info@foerderraum.ch www.foerderraum.ch	Wohngruppen, Begleitetes Wohnen und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen
OBV Ostschw. Blindenfürsorgeverein Bruggwaldstrasse 37b 9009 St.Gallen	071 246 61 11 info@obvsg.ch www.obvsg.ch	Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnmöglichkeiten für Blinde und sehbehinderte Menschen
OVWB Imbodehuus, Quimby Huus Brauerstrasse 96 9016 St.Gallen	071 282 96 80 info@ovwb.ch www.ovwb.ch	Betreuung, Förderung und Sozialrehabilitation von Menschen mit einer körperlichen Behinderung oder einer Hirnverletzung
Sonnenhalde Zentrum für behindertengerechte Lebensgestaltung Sonnenhaldenstrasse 59 9008 St.Gallen	071 243 90 90 info@sonnenhalde-ghg.ch www.sonnenhalde-ghg.ch	Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer geistigen Behinderungen oder Mehrfachbehinderung
VALIDA St.Gallen Zwysigstrasse 28 9000 St.Gallen	071 424 01 01 info@valida.ch www.valida-sg.ch	Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnplätze zwecks Förderung der Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung

Behindertenfahrdienste

Rolltaxi St.Gallen Marktplatz 24 9000 St.Gallen	071 222 44 33 079 416 85 50	Fahrdienst für behinderte oder ältere Menschen; keine Voranmeldung nötig
Schweiz. Rotes Kreuz, Fahrdienst Marktplatz 24 9004 St.Gallen	071 227 99 66 info@srk-sg.ch www.srk-sg.ch	Fahrdienst für behinderte oder ältere Menschen
TIXI Verein Behindertenbus St.Gallen Industriestrasse 13 9015 St.Gallen	071 244 14 34 info@tixi-sg.ch www.tixi-sg.ch	Fahrdienst für gehbehinderte, blinde oder ältere Menschen; Rollstuhltransporte

Unterstützungsangebote

Haushilfe- und Entlastungsdienst HED) Poststrasse 15 9000 St.Gallen	071 228 55 66 hed@fzsg.ch www.fzsg.ch	Soziale u. hauswirtschaftliche Unterstützung bei Krankheit, Behinderung u. Entlastung von Angehörigen für Menschen bis zum AHV-Alter.
Spitex St.Gallen-Centrum Zusammenarbeit von Spitex Notker und Stadt-Spitex Krüsisstrasse 4 9000 St.Gallen	071 222 77 55 centrum@spitex-stgallen.ch www.spitex-stgallen.ch	Hilft zu Hause bei Krankheit, Behinderung, Gebrechlichkeit, Geburt und in Krisensituationen mit Beratung, Abklärung, pflegerischer und hauswirtschaftlicher Betreuung.
Spitex St.Gallen-Ost Greithstrasse 7 9000 St.Gallen	071 244 76 46 ost@spitex-stgallen.ch www.spitex-stgallen.ch	
Spitex St.Gallen-West Waldmannstrasse 6 9014 St.Gallen	071 278 78 01 info@spitex-west.ch www.spitex-west.ch	
Pro Senectute Regionalstelle Davidstrasse 16 9001 St.Gallen	071 227 60 00 st.gallen@sg.pro-senectute.ch www.sg.pro-senectute.ch	Hilfe für Senioren und Entlastung für Angehörige.

Beratung und Selbsthilfe

Behindertenverband Procap St.Gallen-Appenzell Marktplatz 24 9000 St.Gallen	071 222 44 33 info@procap-sg-app.ch www.procap.ch	Informationen und Beratung für Personen mit Behinderung und länger andauernden Gesundheitsproblemen, Rechtsberatung, Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen
Beratungsstelle für höresehbehinderte und taubblinde Menschen Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen SZB Schützengasse 4 9001 St.Gallen	071 223 36 36 information@szb.ch www.szb.ch	Beratungsstellen für taubblinde Menschen. Spezielle Hilfsmittel für blinde und höresehbehinderte Personen, Ludothek für blinde und sehbehinderte Menschen, öffentliche Fachbibliothek
Drehkreuz Schweiz. Rotes Kreuz, Kanton St.Gallen Marktplatz 24 9004 St.Gallen	071 227 99 66 info@drehkreuz-sg.ch www.srk-sg.ch	Informationsstelle für pflegende Angehörige
Evang.-ref. Pfarramt für Gehörlose Oberer Graben 31 9000 St.Gallen	071 227 05 70 menges@ref-sg.ch www.gehoerlosenberatung.ch	Beratung gehörloser und hörgeschädigter Menschen und ihrer Angehörigen
Fachstelle für Gehörlose Oberer Graben 3 9000 St.Gallen	071 222 93 53 gehoerlosenfachstelle.st.gallen@bluewin.ch www.gehoerlosenfachstellen.ch	Beratung von gehörlosen Menschen und ihren Angehörigen
Heilpädagogischer Dienst SG/GL Flurhofstrasse 56 9000 St.Gallen	071 242 30 60 st.gallen@phdienst.ch www.hpdienst.ch	Beratung in Förderungs- und Erziehungsfragen von entwicklungsverzögerten und behinderten Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter
Kath. Behinderten- und Gehörloseenseelsorge Klosterhof 6b 9001 St.Gallen	071 227 34 61 behindertenseelsorge@bistumstgallen.ch www.gehoerloseenseelsorge-sg.ch	Seelsorge für Menschen mit einer Behinderung
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Lämmlibrunnstrasse 55 9000 St.Gallen	071 222 22 63 selbsthilfe@fzsg.ch www.selbsthilfe-gruppen.ch	Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Hilfe beim Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen
OBV Sehberatung Schützengasse 4 9000 St.Gallen	071 246 61 10 sehberatung@obv.ch www.sehberatung.obv.ch	Sozialberatung, Sehhilfenberatung, Orientierungs- und Mobilitätsunterricht, Unterricht in lebenspraktischen Fertigkeiten und Punkschrift für sehbehinderte und blinde Menschen
OVWB Brauerstrasse 96 9016 St.Gallen	071 282 96 80 info@ovwb.ch www.ovwb.ch	Beratung von privaten und öffentlichen Organisationen bei der Schaffung von Dienstleistungen für Menschen mit körperlichen Behinderungen
pro audito – Verein für Hörbehinderte Merkurstrasse 4 9000 St.Gallen	071 223 22 40 info@proaudito-sg.ch www.proaudito-sg.ch	Fach- und Beratungsstelle für Hörprobleme
Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell Poststrasse 23 9000 St.Gallen	071 228 49 40 stgallen@proinfirmis.ch www.proinfirmis.ch	Sozialberatung für Menschen mit einer Behinderung und deren Bezugspersonen, Begleitetes Wohnen
Profil Arbeit & Handicap Pro Infirmis Poststrasse 23 9001 St.Gallen	071 228 49 80 sg.profil@proinfirmis.ch www.profil.proinfirmis.ch	Unterstützung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, Beratung für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung bei Anstellung und drohendem Arbeitsplatzverlust
Pro Senectute Regionalstelle Davidstrasse 16 9001 St.Gallen	071 227 60 00 st.gallen@sg.pro-senectute.ch www.sg.pro-senectute.ch	Information und Beratung für Senioren und deren Angehörige
Schweiz. Stiftung Pro Mente Sana Hardturmstrasse 261, Postfach 8031 Zürich	044 563 86 00 Beratungstelefon: 0848 800 858 www.promentasana.ch	Telefonische Beratung für Menschen mit psychischen Krankheiten
SVA St.Gallen Kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle Brauerstrasse 54 9016 St.Gallen	071 282 66 33 info@svasg.ch www.svasg.ch	Beratung, Eingliederungsmöglichkeiten und Hilfsmittel, Unterstützung bei der Suche nach Stellen und Lehrstellen

Freizeit- und Bildungsangebote

Behindertenverband Procap St. Gallen-Appenzell Marktplatz 24 9000 St. Gallen	071 222 44 33 info@procap-sg-app.ch www.procap.ch	Kontaktanlässe für Mitglieder und Mitgliedergruppen, Bildungsangebote
Bildungsklub Alpstein Pro Infirmis Poststrasse 23 9001 St. Gallen	071 228 49 65 stgallen@proinfirmis.ch www.proinfirmis.ch	Erwachsenenbildung für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Kurse: Kochen, Englisch, Tanzen, Computer, Theater
COMPAGNA Reisbegleitung Eschenstrasse 1 9000 St. Gallen	071 220 16 07 info@compagna-reisebegleitung.ch www.compagna-reisebegleitung.ch	Begleitung von behinderten und nicht behinderten Personen jeden Alters beim Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Gehörlosen-Club St. Gallen Gehörlosenzentrum Burggraben 26 9000 St. Gallen	habsburg@gcsg.ch	Angebot an Sport und Kultur für gehörlose Menschen
Hörbehinderter Treff Ostschweiz pro audito St. Gallen Merkurstrasse 4 9000 St. Gallen	071 223 22 40 info@proaudito-sg.ch www.proaudito-sg.ch	Treffen finden zweimal pro Monat statt (Wandern, Plaudern, Bowling, Besichtigungen, etc.)
insieme Ostschweiz Rosenbergstrasse 80 9001 St. Gallen	071 222 92 77 insieme.ostschweiz@bluewin.ch www.insieme-stgallen.ch	Angebot an Ferienkursen, Freizeitgruppen, Vereinsaktivitäten und Unterstützung von Projekten für Menschen mit einer geistigen Behinderung
Rollstuhlclub St. Gallen Schweizer Paraplegiker Vereinigung Friedhofstrasse 7 9053 Teufen	071 333 13 66 info@rc-sg.ch www.rc-sg.ch	Eigene Rollstuhlbasketballmannschaft
PLUSPORT Behindertensport St. Gallen Hans-Ueli Raduner Achsenstrasse 4 9016 St. Gallen	071 288 92 09 raduner@bluewin.ch www.plusport.ch	Breitgefächertes Sportangebot, Sportcamps
Valida Sport und Kultur Zwysigstrasse 28 9000 St. Gallen	071 424 01 20 sportundkultur@valida-sg.ch www.valida-sg.ch	Kulturelle Anlässe (Ausflüge, Besuch von Veranstaltungen, Theatergruppe) und sportliche Aktivitäten (Radsport, Reiten, Basket, Schwimmen)

Angebote für Kinder mit einer Behinderung

CP Schule Birnbäumen Flurhofstrasse 56 9000 St. Gallen	071 245 28 88 leitung.cp@ghgsg.ch www.cp.sondersschulenghg.ch	Tagesschule für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen und cerebralen Bewegungsstörungen, vom Kindergarten bis Oberstufe. Therapeutische Wohngruppe für Mittel- und Oberstufenschüler/innen
HPS Heilpädagogische Schule HPS im Schülerhaus Molkenstrasse 1 9000 St. Gallen HPS im Felsengarten Felsenstrasse 33 9000 St. Gallen	071 228 30 60 leitung.hps.sg@ghgsg.ch www.hps.sondersschulenghg.ch	Tagesschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung oder mit Wahrnehmungsstörungen
Logopädischer Dienst der Stadt St. Gallen Bahnhofplatz 7 9001 St. Gallen	071 224 57 34 logopaedie@stadt.sg.ch www.stadt.sg.ch	Prävention, Abklärungen, Beratungen, Therapie, Information und Unterstützung bei Kindern mit Kommunikationsstörungen im Alter von 2 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht

Schulpsychologischer Dienst der Stadt St. Gallen Bahnhofplatz 7 9001 St. Gallen	071 224 54 36 schulpsychologie@stadt.sg.ch www.stadt.sg.ch	Beratungen und Abklärungen von Leistungs-, Verhaltens- und Erziehungsschwierigkeiten bei Kindern im Schulalter
Schweiz. Kinderspitem Verein Bahnhofstrasse 17 9326 Horn	071 846 88 00 info@kispitex.ch www.kispitex.ch	Pflegerische Dienstleistungen zu Hause für geistig, körperlich sowie mehrfach behinderte oder chronisch kranke Säuglinge, Kinder und Jugendliche unter anderem im Kanton St. Gallen
Städt. Sprachheilkindergarten Rosenbergstrasse 38 9000 St. Gallen	071 222 36 50	Kindergarten für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen
Sprachheilschule St. Gallen Höhenweg 64 9000 St. Gallen	071 274 11 11 info@sprachheilschule.ch www.sprachheilschule.ch	Tagesschule und Wocheninternat für Kinder und Jugendliche mit schweren Störungen der Leistungen des Sprech-, Lese- und Schreibvermögens, vom Kindergarten bis Oberstufe
Tempelacker Tempelackerstrasse 28 9000 St. Gallen	071 244 55 75 info@tempelacker.ch www.tempelacker.ch	Therapiestellen für Ergo- und Physiotherapie für Kinder und Jugendliche mit cerebralen und anderen Bewegungsstörungen

Organisationen und Verbände

Behindertenverband Procap St. Gallen-Appenzell Marktplatz 24 9000 St. Gallen	071 222 44 33 info@procap-sg-app.ch www.procap.ch	Interessenvertretung und sozialpolitische Aktivitäten
insieme Ostschweiz Rosenbergstrasse 80 9001 St. Gallen	071 222 92 77 Insieme.ostschweiz@bluewin.ch www.insieme-stgallen.ch	Vertretung der Interessen von Menschen mit einer geistigen Behinderung
pro audito – Verein für Hörbehinderte Merkurstrasse 4 9000 St. Gallen	071 223 22 40 info@proaudito-sg.ch www.proaudito-sg.ch	Verein für Menschen mit Hörproblemen
Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen SZB Schützengasse 4 9001 St. Gallen	071 223 36 36 information@szb.ch www.szb.ch	Dachorganisation des Sehbehindertenwesens
St. Galler Hilfsverein für Gemütskranke Webergasse 21 9000 St. Gallen	071 910 21 88 info@stgallischerhilfsverein.ch www.stgallischerhilfsverein.ch	Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Menschen mit psychischen Problemen, Fonds für Notsituationen, Dachorganisation für Betriebe im Wohn- und Beschäftigungsbereich

Impressum

Herausgeberin Stadt St.Gallen, Amt für Gesellschaftsfragen

Text Mitglieder der Arbeitsgruppe Behindertenfragen der Konferenz für Alters- und Behindertenfragen

Redaktion Karolina Weber, Amt für Gesellschaftsfragen

Bilder Regina Kühne, St.Gallen

Porträts Michael Walther, St.Gallen in Zusammenarbeit mit Andrea-Maja Burri, Bryan Fässler, Reto Hochuli, Esther Lanzendörfer, Rolf Sennhauser

Bezugsquelle Amt für Gesellschaftsfragen, Amtshaus, Neugasse 1– 3, 9004 St.Gallen, Tel. 071 224 54 41, gesellschaftsfragen@stadt.sg.ch

Online www.gesellschaftsfragen.stadt.sg.ch

Auflage 500 Exemplare

St.Gallen, Oktober 2011

Amt für Gesellschaftsfragen

Stadt St. Gallen

Amtshaus

Neugasse 1-3

9004 St. Gallen

Tel. 071 224 54 41

www.gesellschaftsfragen.stadt.sg.ch